

CDU:

Ziele und Wege

Programm für
Nordrhein-Westfalen

'80

JAN. 1975

2120A/16-2 NW



Die Wählerinnen und Wähler Nordrhein-Westfalens stehen vor einer für sie und unser Land entscheidenden Wahl. SPD und FDP haben durch ihre falsche Politik Probleme heraufbeschworen, mit denen sie nun nicht mehr fertig werden. Die einzige Alternative zur gescheiterten Koalition heißt: CDU. Was sie will, wie sie über die Zukunft unseres Landes denkt und welche Wege sie gehen wird, um Sicherheit für unsere Bürger, inneren Frieden für unser Volk, soziale Gerechtigkeit und

wirtschaftlichen Fortschritt zu schaffen, sagt sie mit diesem Programm.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Heinrich Köppler

A handwritten signature in dark ink, which appears to read "Heinrich Köppler". The signature is written in a cursive style with some stylized flourishes.



CDU '80

**Programm für
Nordrhein-Westfalen**

INHALT

Grundlagen Christlich Demokratischer Politik	7
Leitlinien der Landespolitik	
Sichere Arbeitsplätze — stabile Preise — solide Finanzen	8
Der Bürger und sein Staat	10
Mehr Rechte für den Bürger	
Solide Finanzen sichern den Staat	
Wirtschaftliche und soziale Sicherung der Zukunft	12
Soziale Marktwirtschaft	
Strukturpolitik in NRW	
Energie — Grundlage für Wirtschaftskraft und Lebensstandard	
Unsere Verkehrspolitik — Freiheit durch Mobilität	
Moderne Agrarwirtschaft und aktive Landschaftspflege	
Der neue Mittelstand	
Dienst am Menschen — Verpflichtung einer Politik aus christlicher Verantwortung	22
Politik für die Frau	
Das Recht auf Leben	
Familienpolitik	
Politik für das Kind	
Jugendpolitik	
Solidarität der Generationen	
Erhaltung der Gesundheit	
Hilfen für Behinderte	
Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler	
Politik für ausländische Arbeitnehmer	
Entfaltung der Persönlichkeit — Voraussetzung der Chancengerechtigkeit und Freiheit	34
Lernen in Schule und Beruf	
Hochschule in Staat und Gesellschaft	
Begegnung mit den Kulturgütern	
Urbane Lebensformen in Stadt und Land	43
Gesunde Umwelt — Grundlage des Lebens	
Entwicklungsplanung für Städte und Gemeinden	
Wohnungen für morgen	
Freizeit und Sport	

Freiheitlich-demokratische Grundordnung — leistungsfähiger Staat 49

NRW als Land der Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeswehr
Kommunale Selbstverwaltung
Reform von Parlament, Regierung und Staatsverwaltung
Öffentlicher Dienst, Leistungsprinzip, Treuepflicht
Schutz des Bürgers
Stärkung der Rechtspflege
Freiheit der Medien garantiert Freiheit der Bürger

Nordrhein-Westfalen in Europa 59

Appell an die Wähler 60

Grundlagen christlich-demokratischer Politik

Die CDU in Nordrhein-Westfalen als aktiv mitverantwortende und mitgestaltende politische Kraft in unserem Staat und als Glied in der großen Gemeinschaft christlich-demokratischer und christlich-sozialer Parteien in der Bundesrepublik und in Europa legt hiermit den Bürgern unseres Landes ihr Arbeitsprogramm für eine neue Landespolitik vor.

Die CDU versteht dabei Politik als die ständige Aufgabe, im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen des einzelnen und den Anforderungen der Gesellschaft gerechte Sachlösungen durchzusetzen.

Sie bietet weder Ideologie noch Doktrin an, sondern geht aus von einem freien Menschen, dessen Entfaltung von jeder Form staatlicher und gesellschaftlicher Organisation ermöglicht und respektiert werden muß.

Die CDU orientiert ihr konkretes politisches Wollen und Handeln an den unverrückbaren Grundsätzen einer Politik aus christlicher Verantwortung.

Die Grundwerte dieser Politik sind: Frieden, Freiheit der Person, Chancengerechtigkeit, Solidarität und soziale Gerechtigkeit.

Die CDU stellt ihre Politik in den Dienst dieser Grundwerte und damit in den Dienst des Menschen in seinem Anspruch auf Glück und Selbstverwirklichung. Sie lehnt es ab, den Menschen nur als Teil eines Kollektivs oder als Produktionsfaktor, als einen Befehlsempfänger zur Verwirklichung eines vorprogrammierten und absehbaren, geschlossenen Zukunftsbildes zu sehen.

Die Verwirklichung dieser Grundwerte setzt einen demokratischen Staat und eine offene Gesellschaft voraus. Die CDU bekennt sich zur parlamentarisch-repräsentativen, sozialen und rechtsstaatlichen Demokratie. Diese politische Ordnung ist nicht fehlerlos, aber sie hat sich am ehesten als fähig erwiesen, Fehlentwicklungen zu korrigieren und gesellschaftliche Konflikte gerecht, fair und friedlich auszutragen.

Jede politische Entscheidung muß dem Recht jedes Bürgers auf persönliche Freiheit gerecht werden.

Die Freiheit des einzelnen findet ihren Sinn und Rahmen in der Bindung an Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn. Verantwortung und Unabhängigkeit ergänzen sich. Pflicht, Opferbereitschaft und Bewährung haben in unserer Gesellschaft ihre Bedeutung nicht verloren. Sie sind Voraussetzung für die Freiheit des Menschen.

Individuelle Freiheit bedeutet für die CDU das Recht und die praktische Möglichkeit des einzelnen Menschen, sein Leben in eigener Verantwortung und in Solidarität zu seinen Mitmenschen selbst zu gestalten. Unsere Politik wird ihm diese Chance eröffnen und sichern.

Die Demokratie braucht und fordert den mündigen Bürger. Daher muß er auch am politischen Entscheidungsprozeß auf allen Ebenen mehr als bisher beteiligt werden.

Selbstverwirklichung und Verantwortung des Menschen setzen Einsatz und Leistungsbereitschaft voraus. Deshalb bejaht die CDU das humane Leistungsprinzip. Dieses humane Leistungsprinzip ist nicht nur an Leistungsergebnissen meßbar. Es

muß vor allen Dingen als ein Lebensmotiv des freien Menschen verstanden und in unserer Gesellschaft anerkannt werden.

Der Staat hat die Aufgabe, die Freiheit des Bürgers zu sichern und sein Wohl zu fördern. Deshalb hat der Staat Anspruch auf Solidarität und Loyalität gegenüber seiner Grundordnung und seinen Institutionen. Die CDU will die notwendige Autorität und Macht des Staates, damit er die Gruppenegoismen eingrenzen und alle Versuche gewaltsamer radikaler Änderung abwehren kann. Sie sichert seine Funktionsfähigkeit durch Beschränkung der Bürokratie und das Fernhalten der Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung von der Tätigkeit im öffentlichen Dienst.

Die CDU wird totalitäre Machtansprüche des Staates, einer Partei oder anderer Gruppen im Staate verhindern. Sie bekämpft jede Eingengung der Gewissensfreiheit und

jeden Versuch, durch ein imperatives Mandat demokratisch gewählte Volksvertreter zu Marionetten von Funktionären zu machen.

Von diesen Prinzipien ausgehend setzt die CDU sich ein

- **für** die Freiheit in Verantwortung, **gegen** kollektivistische Verplattung des Menschen und **gegen** Gleichmacherei,
- **für** Partnerschaft, **gegen** Klassenkampf,
- **für** eine faire und kompromißbereite Austragung der Konflikte zwischen den Interessengruppen, **gegen** einseitiges und verantwortungsloses Machtstreben einzelner Gruppen und Verbände,
- **für** soziale Gerechtigkeit, **gegen** ungerechtfertigte Sonderrechte und Privilegien,
- **für** Mitmenschlichkeit und Solidarität, **gegen** verantwortungslosen Egoismus.

Leitlinien der Landespolitik

Sichere Arbeitsplätze — stabile Preise — solide Finanzen

(1) Das landespolitische Arbeitsprogramm der Christlich-Demokratischen Union für Nordrhein-Westfalen orientiert sich an diesen bewährten Grundsätzen der Union. Es beschreibt Ziele und Wege christlich-demokratischer Politik für Nordrhein-Westfalen.

(2) Fehler und Unterlassungen säumen den politischen Weg der gegenwärtigen Landesregierung seit

1966. Die Probleme von heute sind ihre Konsequenzen. Die von der derzeitigen Landesregierung mitverschuldete Inflation hat tiefe Spuren in der Gesellschaft hinterlassen, deren Beseitigung Jahre dauern wird. Die schwerwiegendste Folge dieser Inflation ist die Gefährdung der Arbeitsplätze. Weitere schmerzliche Folgen machen sich im Bildungswesen bemerkbar. Die berechtigten

Forderungen der jungen Generation können nicht mehr erfüllt werden, weil das Geld dafür fehlt.

(3) Ein realistisches Programm für die kommenden fünf Jahre darf deshalb keine unerfüllbaren Zukunftserwartungen wecken. Es muß sich an einer wirtschaftlichen und sozialen Wirklichkeit orientieren, in der eine verantwortungsbewußte politische Führung dem Bürger offen sagt, daß die umfassende Erfüllung seiner berechtigten Wünsche gegenwärtig und zukünftig nicht möglich sein wird. Der Bürger ist vielmehr herausgefordert, seine Leistung zum Wohle aller zu verstärken.

(4) Politik aus christlicher Verantwortung ist Dienst am Menschen. Sie muß sich vor allem durch die Solidarität mit den Schwachen auszeichnen. Sie muß gleichzeitig dem Menschen durch mehr Mitwirkungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte gerecht zu werden suchen.

(5) Voraussetzung jeder Politik, die sozial und reformerisch sein will, sind geordnete Finanzverhältnisse. Die CDU wird ihr Programm und ihre Regierungspolitik deshalb auf der Grundlage solider mittelfristiger Finanzplanung vollziehen. Sie bekennt sich zum Grundsatz größter Sparsamkeit in Staat, Land und Gemeinden. Eine CDU-Landesregierung wird die notwendigen Reformen mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang bringen.

(6) Die CDU wird die Vollbeschäftigung in einer leistungsfähigen Wirtschaft wiederherstellen. Wesentlicher Bestandteil dieser Politik der Arbeitsplatzsicherung ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. Eine CDU-Landesregierung wird versuchen, die gescheiterte Struktur-

politik der gegenwärtigen Regierung aus der Sackgasse herauszuführen, um Arbeitsplätze zu erhalten, zu verbessern und zu schaffen. Die Strukturpolitik der CDU wird die Chancengerechtigkeit für die Bürger in allen Teilen des Landes sichern. Dazu gehört der gezielte regionale und sektorale Einsatz von öffentlichen Mitteln.

(7) Die CDU bejaht die Notwendigkeit qualifizierten Wirtschaftswachstums.

(8) Die Geldwertstabilität ist unabdingbare Voraussetzung einer gerechten und damit gesicherten Sozialordnung. Die Inflation ist sozial und trifft vor allem die sozial Schwächeren, die Rentner und die Sparer. Sie macht die Bildung und Erhaltung von Vermögen in breiten Schichten unseres Volkes unmöglich und zerstört schließlich die soziale Marktwirtschaft und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die CDU wird auch in Nordrhein-Westfalen konsequente Stabilitätspolitik betreiben. Dabei wird sie den Grundsätzen folgen, die sie in ihrer Politik in Land und Bund gegenüber den Regierungskoalitionen von Düsseldorf und Bonn folgerichtig und uneingeschränkt vertreten hat.

(9) Eine von der CDU geführte Landesregierung wird

- die Arbeitsplätze sichern und ausbauen,
- die Stabilität wiederherstellen,
- Verfassungsfeinde vom öffentlichen Dienst fernhalten,
- den Wirrwarr im Bildungswesen beseitigen,
- die Familien stärker als bisher fördern und ein Programm zur

Sicherung sozialer Gleichberechtigung der Frau ausarbeiten,

- die sozialen Dienste erweitern und verbessern, die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Bürgers verstärken,

— eine lebenswerte Umwelt erhalten und wiederherstellen

- und die Kriminalität bekämpfen, damit die Zukunft Nordrhein-Westfalens besser und sicherer wird.

Der Bürger und sein Staat

Mehr Rechte für den Bürger

(10) Ziel der Reformpolitik der CDU sind Fortschritte für den Bürger und nicht für eine Ideologie und deren Nutznießer. Der Bürger soll weder bevormundet werden, noch dürfen anonyme Apparate ihm seine Rolle in der Gesellschaft zuweisen. Politik ist Dienst am Bürger. Deswegen sucht die CDU auch Kontakt mit allen Gruppen der Gesellschaft und mit anderen freiwilligen Zusammenschlüssen von Bürgern und sieht in ihnen Gesprächspartner aus eigenem Recht.

(11) Nach Grundgesetz und Landesverfassung hat jedermann das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die zuständige Stelle oder an die Volksvertretung zu wenden. Um sicherzustellen, daß alle Bürger von Nordrhein-Westfalen dieses Grundrecht auf einfache und unbürokratische Weise verwirklichen können, wird die CDU das Petitionsverfahren weiter verbessern. Ein Bürgerbeauftragter beim Landtag soll dem Bürger helfen. Er wird vom Landtag mit der Mehrheit von $\frac{2}{3}$ seiner Mitglieder gewählt. Er wird alle Petitionen von Bürgern, die an ihn selbst oder den Landtag gerichtet sind, prüfen. Alle öffentlichen Dienststellen, die der Aufsicht des

Landes unterstehen, werden gesetzlich verpflichtet, dem Bürgerbeauftragten als Beauftragtem des Petitionsausschusses mündlich oder schriftlich Auskünfte zu erteilen sowie Akteneinsicht und ungehinderter Zutritt zu allen von ihnen verwalteten Einrichtungen zu gewähren. Der Bürgerbeauftragte kann den Petenten und andere Beteiligte hören. Er hat darauf hinzuwirken, daß Petitionen möglichst einvernehmlich erledigt werden können. Ist das nicht möglich, so trägt der Bürgerbeauftragte die Angelegenheit dem Petitionsausschuß des Landtags zur abschließenden Entscheidung vor.

(12) In der kommunalen Selbstverwaltung werden die Rechte der Gemeindebürger verstärkt. Es gilt, die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse für den Bürger durchschaubarer zu machen, damit aus Betroffenen wieder Mitwirkende werden. Zugunsten der Mitwirkungsrechte der Bürger wird die CDU durch Reform des kommunalen Verfassungsrechtes alle Selbstverwaltungsorgane verpflichten,

- ihre Bürger ständig und objektiv zu informieren,
- den Bürger, seine Organisationen und Interessengemeinschaften auf Verlangen anzuhören,

- Bürgerbegehren zu kommunalen Fragen, die von mindestens zehn Prozent der wahlberechtigten Bürger unterstützt werden, spätestens in der übernächsten Sitzung des zuständigen Parlaments zu beraten.

(13) Bei größeren Kommunalverwaltungen werden Bürgerberatungsstellen eingerichtet. Sie helfen dem Bürger bei allen Behördenkontakten und stellen sicher, daß jeder die ihm zustehende Leistung erhält.

(14) Es werden rechtliche Grundlagen für die Behandlung der Bitten oder Beschwerden von Bürgern (Artikel 17 GG) durch die Kommunalverwaltung geschaffen. Damit soll eine gründliche Prüfung und Entscheidung in angemessener Frist erreicht werden. Eingaben an die Kommunalparlamente werden von einem bei diesen zu bildenden ständigen Beschwerdeausschuß behandelt. Seine Entscheidungen müssen durch das Kommunalparlament bestätigt werden.

(15) Der rechtsuchende Bürger muß durch Aufklärung und Hilfen in seiner Kenntnis einer durchschaubaren Rechtsordnung und im Vertrauen auf die Rechtsstaatlichkeit gestärkt werden.

(16) Der Rechtskundeunterricht in Schule und Weiterbildungseinrichtungen wird weiter ausgebaut.

(17) Im Zusammenwirken mit den Berufsorganisationen der Rechtsanwälte und Notare wird ein landeseinheitliches System vorbeugender Rechtsberatung entwickelt und den wirtschaftlich schwächeren Bürgern kostenfrei angeboten.

Solide Finanzen sichern den Staat

(18) Nicht alle Probleme unseres Landes können gleichzeitig und mit gleichem finanziellen Aufwand gelöst werden.

Die CDU bekennt sich zum Grundsatz größter Sparsamkeit der öffentlichen Hand.

Der Ausuferung der Stellenpläne und Personalkosten im öffentlichen Dienst wird Einhalt geboten.

Die Verschwendung von Steuermitteln durch überzogene Regierungspropaganda und kostspielige Druckerzeugnisse wird beendet.

Die notwendigen Reformmaßnahmen und die finanziellen Möglichkeiten werden miteinander in Einklang gebracht werden. Unerfüllbare Zukunftserwartungen dürfen beim Bürger nicht geweckt werden.

Jede neue Aufgabe der öffentlichen Hand und jedes Gesetzesvorhaben wird rechtzeitig und gewissenhaft einer Kosten/Nutzenprüfung unterzogen. Dabei sind insbesondere auch alle Folge- und Nebenkosten einzubeziehen, die einer anderen Ebene der öffentlichen Verwaltung oder Dritten entstehen.

(19) Die CDU wird ihr Programm und ihre Regierungspolitik auf der Basis solider mittelfristiger Finanzplanung vollziehen. Diese Planung verdeutlicht die finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge, dient der Selbstkontrolle bei jeder Etatgestaltung, sichert eindeutige Prioritätensetzung innerhalb des landespolitischen Aufgabenbereichs und macht die gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten sichtbar.

(20) Die CDU wird im Sinne grö-

Berer Haushaltsklarheit alljährlich mit dem Haushaltsgesetz einen Subventionsbericht über die sichtbaren und unsichtbaren Finanzhilfen des Landes vorlegen.

Alle von der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen gewährten Finanzhilfen werden ständig auf ihre Notwendigkeit im öffentlichen Interesse geprüft und gegebenenfalls der veränderten Sachlage angepaßt oder eingestellt.

(21) Die CDU wird auf eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Finanzpolitik hinwirken. Die durch die Finanzreform erfolgte Festlegung von Gemeinschaftsaufgaben des Bundes und der Länder hat sich in der politischen Praxis des föderalen Sys-

tems nicht bewährt. Deshalb wird die CDU eine Überprüfung durchführen, um die zweckmäßigste Art der Aufgabenerfüllung und -finanzierung zu ermitteln. Entsprechend ihrem Ergebnis wird sie jeweils für die volle Übernahme der Verantwortung durch den Bund oder die Länder eintreten.

(22) Das finanz- und steuerpolitische Instrumentarium muß wirtschaftlich zweckmäßig und sozial gerecht eingesetzt werden. Das Steuersystem muß insgesamt durchsichtiger werden. Eine CDU-Landesregierung wird eine Bestandsaufnahme von Ertrag und Verwaltungsaufwand aller Steuern durchführen und nach deren Ergebnis die unwirtschaftlichen Bagatellsteuern abschaffen.

Wirtschaftliche und soziale Sicherung der Zukunft

Soziale Marktwirtschaft

(23) Die CDU sichert in Bund und Land die Ergebnisse und die Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft.

Diese ist für das deutsche Volk seit Jahrzehnten erfolgreicher Arbeit die Garantie für

- die Verwirklichung persönlicher Freiheit des einzelnen auf der Basis optimaler Lebenssicherung und zunehmenden Wohlstandes,
- die Entfaltung des Leistungs- und Gestaltungswillens und die gerechte Teilhabe an den Erfolgen,
- die Sicherung wirtschaftlicher Pluralität durch chancengleichen

Wettbewerb und durch wirksame Machtkontrolle und Machtteilhabe,

- die Schaffung verfügbaren persönlichen Eigentums sowie die Weiterentwicklung des Miteigentums am Produktivvermögen für breite Schichten der Bevölkerung.

Sie steht im Gegensatz zur sozialistischen Einengung freiheitlicher Rechte, zur Vergesellschaftung von Produktionsmitteln und zu unkontrollierten Wirtschaftsformen liberalistischer Prägung und weist damit einen dritten Weg jenseits von Sozialismus und Kapitalismus zu einer humanen Gesellschaft.

Die soziale Marktwirtschaft in ihrer Weiterentwicklung zum dritten Weg ist wie keine andere Ordnung geeignet, persönliche Freiheit, Gleichheit der Chancen, Eigentum, wachsenden Wohlstand und sozialen Fortschritt für alle zu verwirklichen und zu sichern.

(24) Die CDU wird ihr wirtschaftspolitisches Handeln im Lande Nordrhein-Westfalen in den Rahmen dieser Prinzipien einfügen. Sie wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die erzeugten Güter in den Dienst größerer sozialer Gerechtigkeit und der Verbesserung der Lebensbedingungen aller Bürger stellen und den Schutz und die Teilhabe gesellschaftlich schwacher Gruppen durchsetzen. Die CDU ist für Solidarität, soziale Partnerschaft und gegen jede Art des Klassenkampfes.

(25) Ein funktionierender Wettbewerb ist die Grundlage sozialer Marktwirtschaft. Er gewährleistet hohe volkswirtschaftliche Leistung und maximalen Freiheitsraum für die Menschen. Die CDU setzt sich in diesem Sinne für eine ausgewogene Marktstruktur aus Klein-, Mittel- und Großunternehmen ein. Die gezielte Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen stärkt den Wettbewerb.

(26) Die CDU bekämpft Machtmißbrauch in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie wird das gesetzliche und staatliche Instrumentarium konsequent anwenden. Das Handeln aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppen unterliegt der Sozialverpflichtung durch das Grundgesetz.

Eine CDU-Landesregierung wird die Arbeit der Landeskartellbehörde in-

tensivieren, um eine strenge Anwendung des Kartellrechts sicherzustellen.

(27) Die Rechte des Verbrauchers auf Gesundheit, Sicherheit und Rechtshilfe, Schutz und Beistand sowie auf angemessene und wahrheitsgemäße Unterrichtung und Vertretung seiner Belange wird die CDU gegenüber Produktion und Handel überall da stärken, wo der Verbraucher heute nicht oder nicht mehr gleichberechtigter und gleichgewichtiger Partner in einem ausgewogenen Kräftespiel des Marktes ist.

Dies gilt im privatwirtschaftlichen Bereich ebenso wie gegenüber den Trägern von Leistungen der öffentlichen Hand, denen der Bürger wegen ihrer Monopolstellung häufig wehrlos ausgeliefert ist.

(28) Geldwertstabilität, Vollbeschäftigung und qualitatives Wachstum sind Ziele unserer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.

Die Geldwertstabilität ist unabdingbare Voraussetzung einer gerechten und damit gesicherten Sozialordnung. Die Inflation ist unsozial. Sie trifft alle Sozialschwachen, Rentner und Sparer besonders hart. Sie macht die Vermögensbildung und -erhaltung in breiten Schichten unseres Volkes unmöglich und wirkt fortdauernd zerstörend auf die freie Gesellschaftsordnung.

Eine CDU-Landesregierung wird eine konsequente Stabilitätspolitik betreiben und dabei den Grundsätzen folgen, die sie in der laufenden Wahlperiode im Landtag bei den Etatberatungen gegenüber der Regierungskoalition folgerichtig vertreten hat. Ihre Haushaltsgestaltung wird sich bei den Steigerungsraten

am jeweiligen Bruttosozialprodukt orientieren. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Verwaltung der Steuergelder müssen wiederhergestellt werden.

Die CDU bejaht die Notwendigkeit qualifizierten Wirtschaftswachstums. Dieses muß jedoch das ökologische Gleichgewicht respektieren. Wachstum ist nur sinnvoll in lebenswerter Umwelt; die CDU wird die sich daraus ergebenden Konsequenzen in ihrem wirtschaftspolitischen Handeln berücksichtigen.

Vollbeschäftigung und leistungsfähige Wirtschaft bedürfen einer systematischen Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik.

(29) Die CDU wird gemeinsame Berufsbildungseinrichtungen der Betriebe (überbetriebliche Ausbildungsstätten) in Kooperation mit der Arbeitsverwaltung verstärkt fördern.

Sie wird in den Behörden des Landes und der Gemeinden qualifizierte Ausbildungsstellen in gleicher Weise anbieten, wie dies von der privaten Wirtschaft verlangt wird. Sie wird eine Bestandsaufnahme vornehmen und ein Lehrstellenprogramm entwickeln.

(30) Würde, Recht und Leistung des arbeitenden Menschen verlangen seine Teilhabe an den Entscheidungen, die die Bedingungen für seine Arbeitswelt und seinen Arbeitsplatz setzen. Die Forderung nach Humanisierung der Arbeitswelt muß an Gewicht gewinnen.

Eine menschenwürdige Gestaltung des Arbeitsplatzes soll erreichen, daß Arbeitsplatz und Arbeitsablauf nach den Bedürfnissen des Menschen gestaltet werden und nicht der Mensch diesen Bedingungen angepaßt wird.

Die CDU in Nordrhein-Westfalen bekennt sich zur gleichgewichtigen Mitbestimmung direkt gewählter Arbeitnehmervertreter in den Kontroll- und Leitungsorganen von Unternehmen und wird sich aktiv für die Schaffung eines neuen Unternehmensrechts einsetzen.

Die CDU in Nordrhein-Westfalen fördert und fordert die persönliche Teilhabe der Arbeitnehmer am Gewinn der Unternehmen und am Produktivkapital der Wirtschaft zur Sicherung und Erweiterung des Freiheitsraumes der Arbeitnehmer.

Die Wirtschaftspolitik der CDU fördert die individuelle Vermögensbildung. Alle Bürger sollen auch Eigentümer am Produktivvermögen werden und über ihr Eigentum frei verfügen können.

Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen

(31) Wesentlicher Bestandteil fortschrittlicher Wirtschaftspolitik der CDU ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. Die Strukturpolitik der CDU wird die Chancengerechtigkeit für die Bürger in allen Teilen des Landes sichern, das Wirtschaftswachstum fördern und Arbeitsplätze erhalten, verbessern und schaffen. Um sich abzeichnende negative wirtschaftliche Entwicklungen abzuwenden und vorhandene nachhaltige Störungen des wirtschaftlichen Gefüges zu beseitigen, hat die Politik der CDU zum Ziel,

- die sich aus Strukturwandlungen ergebenden Probleme in den industriellen Ballungszonen zu lösen,
- die Schwierigkeiten, welche aus den unterschiedlichen Verhält-

nissen in den einzelnen Wirtschaftsregionen des Landes beruhen und insbesondere in ländlichen Gebieten auftreten, alsbald zu beheben,

- die auf alle Lebensbereiche (Freiheitsraum, Rechtssicherheit, Gesundheit, Familienleben etc.) des einzelnen Bürgers sich auswirkenden Folgebelastungen aus infrastrukturellen Problemen abzufangen.

Auch die Strukturpolitik hat dirigistische Eingriffe in den Wirtschaftsablauf zu vermeiden.

(32) Nach dieser Grundkonzeption wird die CDU zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen, insbesondere solchen mit hoher qualitativer Ausstattung, eine aktive Industrie- und Gewerbepolitik betreiben. Hierbei kommt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes besondere Bedeutung zu. Die Tätigkeit dieser Gesellschaft und der örtlichen Wirtschaftsförderungseinrichtungen soll koordiniert werden, um einen den öffentlichen Aufwand steigenden Ansiedlungswettbewerb künftig zu unterbinden.

(33) Die von der CDU bereits veröffentlichten regionalen Strukturprogramme für Einzelregionen des Landes (Ruhrgebiet, Aachener Grenzland, Niederrhein, Münsterland, Sieger-Sauerland, Ostwestfalen, bergisch-märkischer Raum) werden ergänzt und gelten fort.

Eine CDU-Landesregierung wird aufmerksam die in den Grenzräumen des benachbarten Auslands (z. B. im deutsch/niederländischen Grenzraum) und in den wirtschaftlichen Konkurrenzräumen (z. B. Rhein-Schelde-Mündung, nordfranzösi-

sches Industrierevier und in den Grenzräumen zu benachbarten Bundesländern) wirksam werdenden Strukturförderungsmaßnahmen der Art und dem Umfang nach beobachten und gegebenenfalls damit kooperierende oder Wettbewerbsverzerrungen ausgleichende Strukturförderungsmaßnahmen im eigenen Lande einleiten.

(34) Der sich beschleunigende technisch-wirtschaftliche Wandel stellt an die arbeitenden Menschen erhöhte Anforderungen. Die dafür notwendige berufliche Mobilität ist durch eine laufende Fortbildung sicherzustellen und zu steigern.

Deshalb wird die CDU besondere Anstrengungen zur Gewährleistung eines ausreichenden Arbeitsplatzangebotes für Jugendliche, Frauen und ältere Arbeitnehmer machen.

Hierzu gehört bei älteren Arbeitnehmern insbesondere die Anpassung der Arbeitsplätze an die veränderte biologische Leistungsfähigkeit oder die Umsetzung an geeignetere Arbeitsplätze im gleichen Betrieb, wirksame Hilfe für die Eingliederung in die Wirtschaft, die Förderung und Schaffung von Einrichtungen, welche auf die besondere Lern- und Lebenssituation abstellen, sowie eine angemessene Gewährleistung von Bildungsurlaub.

(35) Die strukturorientierten Finanzmittel des Bundes und des Landes werden zur Vermeidung von Fehlinvestitionen aufeinander abgestimmt. Öffentliche Mittel zur Strukturförderung werden nicht der Sicherung überholter, sondern der Schaffung moderner Strukturen dienen.

Energie — Grundlage für Wirtschaftskraft und Lebensstandard

(36) Die CDU wird in der Regierungsverantwortung im Lande und über den Bundesrat die Verwirklichung ihres seit langem vorgelegten und durch die globale Energiekrise in seiner vollen Bedeutung erkennbar gewordenen Energieprogramms betreiben.

Ziele dieses Programms sind

- langfristige Sicherung einer ausreichenden und kostengünstigen Energieversorgung als unabdingbare Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung der Wirtschaftskraft und des Lebensstandards in unserem Lande,
- Verminderung der Abhängigkeit der Energieversorgung durch Erhaltung, Förderung und Entwicklung der heimischen Energieträger Stein- und Braunkohle sowie der Kernenergie, insbesondere im Verbund,
- rationelle Verwendung der Energie durch Vermeidung von Energieverlusten bei der Erzeugung und Umwandlung sowie durch Beeinflussung der Verbrauchergewohnheiten.

Die CDU wird bei der Durchsetzung dieser Ziele die Erfordernisse des Umweltschutzes — insbesondere durch langfristige Standortplanung — voll berücksichtigen. Sie wird das Landesentwicklungsprogramm Energie als raumordnerische Komponente entwickeln und durch ein Landesenergieprogramm ergänzen.

(37) Die CDU sieht in der Kohleveredelung (Kohlevergasung, Kohleverflüssigung, Herstellung von Ausgangsstoffen für die chemische In-

dustrie) mit Hilfe von Hochtemperatur-Kernreaktoren die sinnvollste und zeitlich wirksamste Möglichkeit zur Minderung der krisenanfälligen Abhängigkeit vom Erdöl. Gleichzeitig wird damit eine bedeutsame Chance zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Kohlereviere des Landes geschaffen.

Die CDU wird auf rechtzeitige und langfristige Sicherung der Versorgung mit Kernbrennstoffen hinwirken und entsprechende Unternehmungen einschließlich der Prospektion unterstützen.

(38) Die CDU in Nordrhein-Westfalen befürwortet die Gründung einer Gesellschaft „Verbund Kernenergie und Kohle“, welche unter Führung des Bundes, bei Beteiligung aller in Frage kommenden Mitträger und in Auswertung der im Ausland bereits vorliegenden Erfahrungswerte nach dem Vorbild der amerikanischen Raumfahrtbehörde NASA, alle Förderungsmaßnahmen zur Kohleveredelung konzentriert und innerhalb eines festgelegten Zeitplans verwirklicht.

Unabhängig davon muß auch die Ruhrkohle AG zu ihrer Sanierung in die Lage versetzt werden, neben der Kohleförderung auch Kohleveredelung, Energieerzeugung und -verteilung zu betreiben.

(39) Die CDU wird vom Bund die Übernahme der 1/3-Beteiligung des Landes an den Kosten der Kohlehilfen verlangen.

(40) Der immer noch anhaltende Schrumpfungsprozeß im Steinkohlebergbau muß umgehend gestoppt werden. Stilllegungen aus Rationalisierungsgründen werden dadurch nicht ausgeschlossen. Forschungs-

und Entwicklungsprojekte zur Verbesserung der Bergbautechnik werden gefördert, um den Steinkohlebergbau noch weiter zu modernisieren und kostengünstiger zu gestalten.

Eine CDU-Landesregierung wird eine Revision des Energieprogramms der Bundesregierung mit dem Ziel einer mittelfristig verbindlichen Neufestsetzung des Steinkohle- und Braunkohleanteils an der Deckung des Energiebedarfs fordern.

(41) Die CDU drängt darauf, daß die Pflicht zur Bevorratung von Mineralöl auf Stein- und Braunkohle sowie auf Kernbrennstoffe ausgedehnt und durch verbrauchernahe Lagerung erfüllt wird, soweit dies möglich ist.

(42) Für Gebiete, deren Struktur durch Zechenstilllegung beeinträchtigt wird, wird die CDU jeweils ein örtlich und zeitlich begrenztes Strukturprogramm zur Sicherung der Arbeitsplätze aufstellen und dazu Bundeshilfen fordern.

Unsere Verkehrspolitik — Freiheit durch Mobilität

(43) Die Verkehrspolitik der CDU verfolgt als vorrangige Ziele

- Nutzung des technischen Fortschritts zur Ausweitung menschlichen Freiheitsraumes und der Mobilität bei grundsätzlich freier Wahl der Verkehrsmittel,
- Deckung des wachsenden Bedarfs an Verkehrsleistung zu möglichst niedrigen volkswirtschaftlichen Gesamtkosten, wobei die Erfordernisse gesunder Umwelt zu beachten sind,
- regionale Erschließung des Landes, insbesondere der struktur-

schwachen Gebiete, und Sicherung der Funktionsfähigkeit der Ballungsräume,

- Förderung der europäischen Integration durch Verkehrsanbindung an die Nachbarstaaten.

(44) Eine CDU-Landesregierung wird eine umfassende Analyse der Standortentwicklung zur Grundlage ihrer Entscheidungen machen.

Sie wird daher den Generalverkehrsplan laufend fortschreiben und aktuell anwenden. Dabei sind die städtischen Verkehrsverhältnisse und die regionale Erschließung besser zu erfassen und mit den Planungen zu koordinieren.

(45) Für die Mobilität im ländlichen Raum hat der Straßenbau Vorrang.

Der Ausbau von Schnellstraßen wird verstärkt gefördert, wobei auf gleichmäßige Raumschließung besonderes Gewicht gelegt wird.

Die Schwerpunkte des Landstraßenbaues werden bei der Verbesserung der Qualität vorhandener Strecken, dem Ausbau der Zubringer zu Bundesfernstraßen und dem Bau von Umgehungsstraßen liegen.

Die CDU wird ein Sonderprogramm zur Entlastung ländlicher Gemeinden vom Durchgangsverkehr realisieren.

Der kommunale Straßenbau wird durch verbesserte Finanzausstattung befähigt, die Gemeinden vom Durchgangsverkehr und die Wohngebiete, Geschäftszentren und Stadtkerne durch innerstädtische Umfahrungsstraßen zu entlasten sowie Anschlüsse an das überörtliche Straßennetz zu schaffen.

(46) In Ballungsräumen und Großstädten werden die Stadtkerne vom

Individualverkehr entlastet; der öffentliche Personennahverkehr wird vorrangig verbessert.

Die CDU lehnt eine von Ideologien geprägte Autofeindlichkeit ab. Verkehrstechnischer Fortschritt darf jedoch menschlichen Lebensraum nicht zerstören. Daher erstrebt die CDU einen sinnvoll abgestimmten und ausgewogenen Ausbau der verschiedenen Verkehrswege für Fußgänger, Radfahrer, Autos und Schienenfahrzeuge. Nicht die „autogerechte“, sondern die „verkehrsmittelgerechte“ Stadt ist das Ziel dieser Politik.

Die wachsenden Parkraumprobleme werden abgebaut durch

- Schaffung neuen Parkraums für Wirtschafts- und Gelegenheitsverkehr,
- Einschränkung des Dauerparkens durch Zeitbeschränkung, gestaffelte Gebühren und konsequente Überwachung.

(47) Die CDU wird den vorrangigen Ausbau eines aus den innerstädtischen Bereichen in die Region entwickelten Schienennetzes des öffentlichen Personennahverkehrs vorantreiben.

Unter Konzentration auf Strecken mit hoher Auslastung und der entsprechenden Prioritätensetzung werden Stadtbahn- und U-Bahn-Strecken ausgebaut. Dies erfolgt nach Maßgabe eines realistischen Programms mit dem Ziel, durch möglichst baldige Inbetriebnahme kurzfristige Verbesserungen auch auf geeigneten Teilstrecken zu erreichen.

An Schienestrecken des öffentlichen Personennahverkehrs werden Park-and-ride-Plätze angelegt.

Der Stadtbahnwagen B (Kölner Bauart) soll frühestmöglich zum Einsatz kommen.

Der U-Bahn-Verkehr in den Großstädten wird weiterhin aus Landesmitteln mitfinanziert; verstärkte Hilfen des Bundes werden angestrebt.

(48) Der öffentliche Personennahverkehr muß sicherstellen, daß der Benutzer in einer Verkehrsregion bei abgestimmten Fahrplänen mit einem Fahrschein sein Ziel erreichen kann.

Die CDU fördert deshalb die Gründung leistungsfähiger regionaler Verkehrsgesellschaften. Sie strebt einen Verkehrs- und Tarifverbund unter Einschluß der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost an.

Der Ausbau eines S-Bahnnetzes der Bundesbahn in Koordinierung mit den übrigen Verkehrsmitteln wird gefördert.

(49) Planung und Ausführung des Verkehrswegebauwerks haben die Erfordernisse des Umwelt- und Landschaftsschutzes und die Situation in den Wohngebieten zu berücksichtigen. Insbesondere Lärmschutzmaßnahmen und landschaftliche Einbindung sind schon bei der Planung vorzusehen.

Bestrebungen zur Verbesserung der Sicherheit des Autos und zur Verminderung der Abgas- und Lärmbelastung sowie die Bemühungen der Forschung zur Anwendung des Elektroantriebs werden besonders gefördert.

(50) Ein Verkehrssicherheitsprogramm zum Schutze der hauptgefährdeten Gruppen (Kinder, ältere Mitbürger, Behinderte) zum Ausbau der Verkehrserziehung, der Schulwegsicherung und der vorschuli-

schen Verkehrserziehung wird durchgeführt.

(51) Eine CDU-Landesregierung wird den verstärkten Einsatz von Bundesmitteln für den Verkehrswegausbau verlangen, um dadurch die bisherige Benachteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen auszugleichen.

Die Finanzmittel zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in den Ballungsräumen und Großstädten werden verstärkt. Stärker als bisher wird auf die Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge hingewirkt.

Die Deutsche Bundesbahn wird auch in Zukunft im größten Bundesland Nordrhein-Westfalen ein wesentlicher Verkehrsträger sein. Sie wird beim zügigen Ausbau des Schnellbahnverkehrs unterstützt. Die Berücksichtigung der Ballungsräume in Nordrhein-Westfalen ist dabei sicherzustellen.

(52) Unter besonderer Beachtung der Flugsicherheit und des Umweltschutzes werden die Einrichtungen des Luftverkehrs bedarfsgerecht und planmäßig ausgebaut.

Die Großflughäfen Düsseldorf für den innereuropäischen und Köln/Bonn für den Überseeverkehr werden in ihrer Leistung gestärkt.

Die regionale Versorgung wird durch verstärkten Ausbau der Regionalflughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und Siegerland sichergestellt.

Die CDU wird beim Bund auf die volle Einbeziehung der nordrhein-westfälischen Flughäfen in das Flugsicherungssystem hinwirken.

(53) Die Wasserstraßen des Landes sind einschließlich der Häfen

für das Europaschiff auszubauen. Die CDU wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, daß der Bund diese seine Aufgabe voll erfüllt und finanzierbare Ausbaupläne erstellt. Eine angemessene Landesbeteiligung wird im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen zugesichert.

(54) Die CDU unterstützt zur Entlastung der Verkehrswege den Bau von Produkt-Pipelines.

Moderne Agrarwirtschaft und aktive Landschaftspflege

(55) Die Landwirtschaft ist zusammen mit der Garten-, Forst- und Wasserwirtschaft ein bedeutender Teil der Wirtschaft unseres Landes und wesentlich für die Ernährung von 17 Millionen Menschen. Die CDU wird die in diesen Bereichen arbeitenden Menschen in vollem Umfange an der allgemeinen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung beteiligen.

(56) Entsprechend der hohen Bedeutung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft wird sie deren weitere Entwicklung nachhaltig fördern.

Die CDU wird alle Wettbewerbsverzerrungen in der Europäischen Gemeinschaft entschieden bekämpfen. Sie will Erzeugern und Verbrauchern die Vorteile des europäischen Marktes eröffnen und damit zur Vollendung der Europäischen Gemeinschaft beitragen.

(57) Für die CDU steht der entwicklungsfähige landwirtschaftliche Betrieb im Mittelpunkt der betrieblichen Förderung. Durch Verbesserung und flexible Handhabung des einzelbetrieblichen Förderungspro-

gramms wird sie der unternehmerischen Fähigkeit tüchtiger Betriebsleiter weitere Möglichkeiten eröffnen.

(58) Bei der Flurbereinigung sieht die CDU neben deren agrarstrukturellen Bedeutung auch die Aufgabe, alle öffentlichen Planungen des Verkehrs, der Wasser- und Abwasserwirtschaft und der gemeindlichen Entwicklungen sinnvoll in den Raum einzuordnen.

(59) Durch Novellierung der bestehenden Gesetze soll die landwirtschaftliche Selbstverwaltung gestärkt werden.

Die CDU wird besonderen Wert auf die konstruktive Zusammenarbeit mit allen Organisationen und Institutionen legen, die an der Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande mitarbeiten.

(60) Besondere Förderung erfahren die Selbsthilfeeinrichtungen der Dorfhelferinnen- und Betriebshilfsdienste, die ländliche Jugendarbeit und die Erholungsmaßnahmen für die in der Landwirtschaft tätige Frau.

Im ländlichen Raum wird die CDU das Angebot an Schulen, Kindergärten, für Sport und Erholung sowie zur Sicherung der ärztlichen und medizinischen Versorgung verbessern.

(61) Zur Verbesserung der Markstellung der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft und zum Vorteil des Verbrauchers wird die CDU insbesondere folgende Maßnahmen fördern:

Rationalisierung der genossenschaftlichen Vermarktung, Entwicklung leistungsstarker Be- und Verarbei-

tungsbetriebe für Massenprodukte (z. B. Fleisch und Milch),

Verbesserung kurzer und kostengünstiger Vermarktungswege für kleinere Produktionseinheiten (z. B. für Eier, Kartoffeln, Gemüse, Blumen).

(62) Eine CDU-Landesregierung wird ein Sanierungsprogramm für den Unterglas-Gartenbau vorlegen.

(63) Die CDU wird sich über den Bundesrat für eine rasche Novellierung des Pachtrechts einsetzen. Sie wird das gegenwärtige Pachtrecht den Erfordernissen der agrarstrukturellen Entwicklung anpassen.

(64) Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft werden in der Erkenntnis gefördert, daß nur so die natürlichen Lebensgrundlagen in einem Industrieland zu sichern sind.

Die CDU wird der Bevölkerung von Stadt und Land weitere Möglichkeiten zur Erholung in der Landschaft eröffnen.

Voraussetzung für alle Maßnahmen des Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege ist eine funktionierende leistungsstarke Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

(65) Eine CDU-Regierung wird dieses agrarpolitische Programm in einem Strukturgesetz für die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen niederlegen.

Der neue Mittelstand

(66) Die CDU sieht in der großen Schicht der selbstverantwortlich Tätigen — unabhängig von ihrer Stellung als Unternehmer, Freiberufliche oder Arbeitnehmer — eine unverzichtbare Kraft für die Entwicklung unserer freiheitlichen Gesellschaft. Die Erfordernisse eines qualitativen

Wachstums, eines zukunftsorientierten Wandels, einer verbesserten Wirtschaftlichkeit und einer arbeitsplatzsichernden Wettbewerbsfähigkeit sind nur dann zu erfüllen, wenn es gelingt, die schöpferischen Kräfte der einzelnen Staatsbürger erneut zu aktivieren.

Die CDU steht fest zu dem Prinzip, daß individuelle Leistung Gradmesser des Erfolges sei und angemessen honoriert werden muß. Ihre Politik ist deshalb darauf gerichtet, allen denjenigen, die in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft selbstständig verantwortlich und unter persönlichem Risiko tätig sind, sozialen Aufstieg durch Leistung zu ermöglichen.

Erhalt und Ausbau der sozialen Marktwirtschaft werden wesentlich durch einen leistungsfähigen Mittelstand mitverwirklicht. Handwerk, Handel, Industrie und freie Berufe sowie die Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung sichern entscheidend durch ihre Gestaltungskraft, Initiative, Verantwortung und Ideenreichtum die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaftsordnung.

Die Vielfalt der freien Berufe gilt es zu erhalten.

(67) Die CDU wird zur Sicherung der Existenz und eines weiten Betätigungsfeldes der selbständigen Mittelschichten im Lande Nordrhein-Westfalen folgende Maßnahmen verstärkt durchführen:

- Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen bzw. Maßnahmen zum Vorteilsausgleich,
- Förderung einer leistungssteigernden Kooperation bei Klein- und Mittelunternehmen und Gewährung struktureller Anpassungshilfen,

— Bereitstellung von Investitionshilfen, -krediten und -bürgschaften durch das Land zum Zwecke der Rationalisierung und Modernisierung mittelständischer Unternehmen; dabei kommt den Kreditgarantiegemeinschaften eine besondere Bedeutung zu,

— Verbesserung der Kreditmöglichkeiten und Förderung verstärkter Eigenkapitalbildung,

— Bereitstellung von Landesgewerbeförderungsmitteln zur Sicherung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur Umschulung und Anpassung an die moderne Gesellschaft,

— Förderung bei Existenzgründungen in diesem Wirtschaftsbereich,

— umfassende Einbeziehung der an Bedeutung für die wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Entwicklung ständig zunehmenden Dienstleistungsberufe in die Maßnahmen des Landesmittelstandsprogramms,

— Sicherung der Stellung des Handwerks im wirtschaftlichen Gefüge durch Steigerung der beruflichen Attraktivität; das Ansehen und der Rang des handwerklichen Bereichs müssen in Zukunft wieder seiner schöpferischen Kraft und Leistungsfähigkeit entsprechen.

(68) Alle im Bereich von Wirtschaft und Gesellschaft die Zukunftschancen sichernden Reformvorhaben müssen zeitlich, organisatorisch und dem Umfang nach so ausgewogen verwirklicht werden, daß eine plötzliche Überforderung oder existenzgefährdende Beeinträchtigung einer gesunden mittelständischen Wirtschaft vermieden wird, weil die Ver-

nichtung dieses Bereichs langfristig die Gesamtgesellschaft reformunfähig macht.

Die CDU sieht in der von ihr betriebenen verstärkten Förderung der Gründung neuer und Erweiterung bestehender selbständiger mittelständischer Existenzen auch ein wichtiges Mittel der Wettbewerbspolitik.

(69) Durch den Einsatz von Landesgewerbeförderungsmitteln werden Fortbildungsprogramme für den gewerblichen Mittelstand unterstützt, die zu den notwendigen Strukturänderungen und Anpassungen an den raschen technischen Fortschritt befähigen.

(70) Die CDU wird bei der Schaffung neuer Gewerbegebiete im Zuge städtebaulicher Maßnahmen sicherstellen, daß mittelständische Unternehmen an geeigneten Standorten in angemessenem Umfang Eigentum erwerben und so zu einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur, vollständigen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und flexiblen Erfüllung der Bedürfnisse der Bevölkerung beitragen können.

(71) Den Führungskräften in Wirtschaft und Verwaltung kommt eine wachsende Bedeutung zu. Sie sind wichtige Garanten für eine fort-

schrittliche Entwicklung mit Augenmaß, einen praxiserfahrenen Reformwillen, die gesamtgesellschaftlich verantwortliche Leistungsbereitschaft, die Erhaltung eines ausgewogenen und gesunden Pluralismus sowie die Innovationsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Die Aktivierung und Erhaltung der Leistungsbereitschaft dieser Schichten für das Gemeinwohl und für ein verstärktes politisches Engagement sieht die CDU als besonders wichtige Aufgabe ihrer zukünftigen Politik an.

Die in den letzten Jahren in diese Richtung führende Entwicklung und soziologische Neuorientierung wird von ihr grundsätzlich begrüßt und gefördert.

Die CDU setzt sich dafür ein, dieser neuen Mittelschicht eine eigene, ihrem Selbstverständnis in der Gesellschaft entsprechende Mitwirkung und Mitverantwortung in Wirtschaft und Verwaltung einzuräumen.

Die Aktualisierung und Erweiterung ihrer Kenntnisse und beruflichen Fähigkeiten ist für diese Führungskräfte besonders bedeutsam. Deswegen fördert die CDU ein ständiges Fortbildungsangebot, das der spezifischen Lage dieser Schichten entspricht.

mehr für ihre Mitmenschen tun. Die CDU wird dafür kämpfen, daß im gesellschaftlichen Bewußtsein der

Wert des einzelnen Bürgers und seine soziale Geltung daran gemessen wird, was er unter Zurückstellung des Eigeninteresses für andere und die Gemeinschaft leistet.

Politik für die Frau

(73) Frauen und Männer müssen ihr Leben in Ehe, Familie und Gesellschaft in Freiheit gestalten können. Sie dürfen nicht aus ideologischen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen in eine bestimmte Rolle gedrängt werden.

Die CDU wird dafür eintreten, daß Ehepartner frei entscheiden können, ob sie beide berufstätig sein wollen oder nur einer von ihnen. Sie wird für eine eigenständige soziale Sicherung der Frauen, z. B. durch eine „Partnerrente“, eintreten.

Die CDU wird ein Programm zur Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Frauen erarbeiten und der Öffentlichkeit vorlegen.

Das Angebot an Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungseinrichtungen für den Wiedereintritt von Frauen in das Berufsleben — ohne Altersbegrenzung — wird verbessert.

Auch für Frauen, die sich allein der Familie und der Erziehung der Kinder widmen, werden Bildungsangebote bereitgestellt.

(74) Die CDU setzt sich für die Verwirklichung der Chancengleichheit der Frau in Bildung und Beruf ein.

Sie tritt ein für die Beseitigung der Leichtlohngruppen.

Die CDU fördert das parteipolitische Engagement der Frauen.

Die Gesellschaft muß auch die Leistung der Frau in der Familie sozial und materiell anerkennen. Jede Diskriminierung von Frauen ist abzubauen.

(75) Die CDU fordert die stufenweise Einführung des Erziehungsgeldes, das an bestimmten Einkommensgrenzen orientiert sein muß. Die Erziehung von Kindern soll bis zum Alter von drei Jahren auf Antrag durch ein monatliches Erziehungsgeld gefördert werden. Dieses Erziehungsgeld will die CDU durch eine Initiative im Bundesrat einführen.

Das Recht auf Leben

(76) Der Schutz menschlichen Lebens und die umfassende Entwicklung würdiger und sicherer Bedingungen für seine Entfaltung in allen Altersstufen sind zentrale Aufgabe jeder politischen Arbeit der CDU.

Dieser von Staat und Gesellschaft zu gewährende Schutz umfaßt alle Phasen des menschlichen Lebens.

(77) Dementsprechend ist der strafrechtliche Schutz des Lebens zu gestalten.

Die CDU in Nordrhein-Westfalen unterstützt den Antrag, die vom Bundestag beschlossene Neuregelung des § 218 StGB durch das Bundesverfassungsgericht auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz überprüfen zu lassen.

Eine CDU-Landesregierung wird in den zuständigen Bundesorganen unabhängig vom Ausgang dieser verfassungsrechtlichen Überprüfung darauf hinwirken, den strafrechtlichen Schutz ungeborenen Lebens im Sinne der von der CDU/CSU-Bun-

Dienst am Menschen — Verpflichtung einer Politik aus christlicher Verantwortung

(72) Die Zukunft wird nur dann menschenfreundlicher sein, wenn die Bürger aus innerem Bedürfnis

destagsfraktion vorgelegten Reformvorschläge (Indikationsmodell) als bald zu novellieren.

Die CDU richtet ihre Maßnahmen der Sozial- und Familienpolitik darauf aus, alle sozialen Gründe zu beseitigen, die eine Frau zur Abtreibung veranlassen könnten.

(78) Die CDU setzt sich ein für die Einführung eines Erziehungsgeldes, Ausbau und Verbesserung des Familienlastenausgleichs, Weiterentwicklung des Adoptionsrechts, die Gewährung von Familiengründungsdarlehen (auch für die nicht vollständige Familie), die Verbesserung der Mutterschutzgesetzgebung, vorbeugende Familienplanung und sonstige familienfördernde Maßnahmen.

(79) Die CDU wendet sich gerade aus christlicher Verantwortung gegen jede Diskriminierung und Dif-famierung der alleinstehenden Mutter. Sie setzt sich für deren gesellschaftliche Anerkennung und Besserstellung entschieden ein.

(80) Die Familienplanung muß durch Übernahme der Kosten für ärztliche Beratung und für ärztlich verordnete Mittel der Empfängnisverhütung unterstützt werden.

Familienpolitik

(81) Die CDU will die partnerschaftliche Familie. Sie lehnt die Verlagerung der Funktionen der Familie auf die Gesellschaft ab und tritt für eine Hilfe zur Selbsthilfe ein. Die CDU verteidigt die Erziehungs- und Bildungsrechte der Familie gegen staatliche und ideologische Monopolansprüche.

Die Familie kann den erhöhten Anforderungen in der Gesellschaft nur

dann gerecht werden, wenn ihre wirtschaftlichen Grundlagen gesichert sind. Die CDU sieht im Familienlastenausgleich ein notwendiges Element des gesamtgesellschaftlichen Einkommensausgleichs. Im Bund wird sie sich für die ständige Anpassung und Ausweitung des Familienlastenausgleichs einsetzen, um ihn vor inflationärer Entwertung und die Familien vor sozialer Deklassierung zu schützen.

Die Förderungsmaßnahmen müssen auch die unvollständige Familie berücksichtigen.

Die Anforderungen der Arbeitswelt und der Familie müssen besser aufeinander abgestimmt sein. Dazu gehören

- eine Anpassung der Arbeitszeitregelungen an die Bedürfnisse der Familie,
- eine Neuordnung der Schichtarbeit,
- ein vermehrtes Angebot an qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen.

(82) Die Bedürfnisse der Familie müssen wesentlicher Maßstab der staatlichen und kommunalen Planung, der öffentlichen Daseinsvorsorge und des gesellschaftlichen Dienstleistungsangebots werden.

Eine CDU-Landesregierung wird für eine familiengerechte Ausgestaltung von Grünflächen und Erholungsstätten sorgen.

Durch verstärkte Förderung im Wohnungs- und Städtebau aus Landesmitteln wird die Marktschwäche der Familien am Grundstücks- und Wohnungsmarkt ausgeglichen.

(83) Einrichtungen der Mütter-, Eltern- und Familienbildung sowie der Familien- und Erziehungsberatung

sollen in Zusammenarbeit mit allen in diesem Bereich tätigen Gruppen bedarfsgerecht in Stadt und Land angeboten werden.

Eine CDU-Landesregierung wird für eine gründliche und umfassende Vorbereitung auf die Ehe, die Familie und die Kindererziehung eintreten.

Die CDU wird Maßnahmen der Müttererholung fördern.

Es werden weitere Familienerholungsstätten errichtet und ausgebaut und die Familienerholungsmaßnahmen vorrangig für Mehrkinderfamilien bereitgestellt.

Politik für das Kind

(84) Die CDU unterstützt alle Bemühungen von Familie, Staat und gesellschaftlichen Kräften um Pflege und Erziehung der Kinder. Sie bejaht nachdrücklich die Pflicht der Eltern und ihr im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankertes Recht zur Erfüllung dieser Aufgabe.

Die CDU wird sich für kinderfreundliche Lebensverhältnisse einsetzen, um auch dadurch die körperliche und geistige Entwicklungsfähigkeit des Kindes zu fördern.

(85) Die steigende Zahl von Kindesmißhandlungen soll durch gezielte Aufklärungsmaßnahmen gesenkt werden. Die volle Härte des Gesetzes muß jeden treffen, der Kinder mißhandelt.

(86) Zur Verhinderung entwicklungshemmender, lebenslanger Schädigungen des Kindes wird eine ausreichende fachärztliche Versorgung bei der Geburt sichergestellt. Ein Netz von Zentren für Früherkennung und Frühbehandlung von Schäden bei Kleinkindern wird mit

Hilfe des Landes aufgebaut. Dadurch kann auch die Kindersterblichkeit gesenkt werden.

(87) Die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Eltern in allen staatlichen und freien Erziehungs- und Bildungseinrichtungen bleibt wesentliches Ziel der CDU-Politik.

(88) Die CDU-Landesregierung wird in einem Forschungsprogramm über Erziehungshilfen für die ersten Lebensjahre Grundlagen verbesserter Elternberatung schaffen und die familienergänzende Erziehungsarbeit in Kinderkrippen, Krabbelstuben, Kindergärten, Kindertagesstätten und nachbarschaftlichen Selbsthilfen intensivieren.

Selbsthilfen von Familiengruppen und Nachbarschaftseinrichtungen werden rechtlich gesichert und materiell gefördert.

Die CDU wird durch eine wesentliche Erweiterung des Angebots der Ehe-, Eltern- und Erziehungsberatung den Eltern helfen, sich frühzeitig auf Ehe und Familie vorzubereiten.

(89) Kinder- und familiengerechte Spielplätze müssen vor allem in Ballungsräumen angeboten werden. Modellversuche mit pädagogischer Betreuung sind zu fördern.

(90) Die CDU wird die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern — wo möglich — anstreben. Für behinderte Kinder sind besondere Förderungsprogramme zu entwickeln. Darüber hinaus sind solche Sonder-einrichtungen zu fördern, die eine Isolierung behinderter Kinder von ihren Familien vermeiden.

Die Vermittlung von Pflegekindern und die Adoption insbesondere von

Heimkindern wird verstärkt und beschleunigt.

Die Heimerziehung ist familienähnlich zu gestalten.

(91) Die Förderung der sozial benachteiligten Kinder aus ungünstiger Lebensumgebung und den sozialen Brennpunkten durch besondere Betreuungs- und Bildungsmaßnahmen wird ein Schwerpunkt in der sozialpolitischen Arbeit der CDU sein. Die weitgehende Auflösung solcher Brennpunkte wird, besonders im Interesse der Kinder, energisch betrieben.

(92) Die Entwicklung gleicher Startchancen für alle Kinder erfordert zwischen dem dritten Lebensjahr und der Schulpflicht ein Angebot an Möglichkeiten zum Ausgleich des sozialen Gefälles, zur Ergänzung der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Familie und somit auch zur Schaffung gleicher Voraussetzungen für die Bildungsarbeit der Schule. Deshalb erklärt die CDU die Förderung des Kindergartens zu einem Schwerpunkt ihrer Landes- und Kommunalpolitik. Sie wird, um jede Benachteiligung einzelner Kinder zu verhindern, die Zahl der Kindergärten bedarfsgerecht erhöhen.

Damit der Kindergarten seinen Erziehungs- und Bildungsauftrag auf Dauer erfüllen kann, wird die Gruppenstärke vermindert. Längerfristig wird angestrebt, daß nicht mehr als 20 Kinder in einer Gruppe zusammengefaßt werden.

Kinderkrippen, -krabbelstuben und -horte werden rechtlich und organisatorisch in den Bereich des Kindergartengesetzes einbezogen.

Für die CDU sind Kindergärten in freier und in kommunaler Träger-

schaft gleichwertig. Beide sind daher in gleicher Weise zu fördern.

Die Elternbeiträge müssen möglichst schnell abgebaut werden, damit die Chancengerechtigkeit aller Kinder gewährleistet wird. Die CDU wird bemüht sein, das Problem der Finanzierung der Fahrtkosten für den Besuch des Kindergartens unter dem Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit zu lösen.

Jugendpolitik

(93) Die Jugendpolitik der CDU dient einer freien und verantwortungsbewußten Jugend. Der von einer CDU-Landesregierung geschaffene Landesjugendplan wird in diesem Sinne fortentwickelt.

(94) Eine CDU-Landesregierung wird die Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen auf die Grundlage eines neuen Jugendbildungsgesetzes stellen unter stärkerer Orientierung an den Zielen der Bildungsreform.

Durch die Förderung der Jugendverbände wird das Bildungsangebot wesentlich erweitert. Jugendbildungsarbeit muß auch der großen Zahl der nichtorganisierten Jugendlichen dienen.

An der Programmgestaltung für Bildungsmaßnahmen werden die Jugendlichen maßgeblich mitwirken. Außerschulische Jugendbildung in sozialen Brennpunkten wird besonders unterstützt.

(95) Die CDU wird aufgrund wissenschaftlicher und planerischer Grundlagenarbeit die politische Bildungsarbeit, die internationale Jugendbegegnung mit dem benachbarten Ausland und ganz besonders diejenigen Bereiche der Jugendbildungsarbeit fördern, in denen un-

mittelbares gesellschaftliches Engagement (z. B. für soziale Dienste) gefordert wird.

(96) In Zusammenarbeit mit den freien und kommunalen Trägern der Jugendhilfe wird eine CDU-Landesregierung einen Strukturplan der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen sowie Mehrjahrespläne zur Beseitigung des Mangels an Einrichtungen und geeigneten Maßnahmen der Jugendhilfe erarbeiten.

Bestehende Jugendbildungs- und Begegnungsstätten werden ausgebaut und neue geschaffen.

(97) Die Jugendverbände werden bei offenen Angeboten an alle Jugendlichen besonders unterstützt, wobei die Arbeitsschwerpunkte in Jugendbildungs- und Begegnungszentren, Jugendsport- und Erholungsmaßnahmen, Jugendfahrten und der Betreuung jugendlicher Randgruppen zu sehen sind.

Der Anteil hauptamtlicher Mitarbeiter der Jugendverbände wird erhöht, ihre Aus- und Fortbildung ebenso wie die der ehrenamtlichen Mitarbeiter verbessert.

(98) Die Jugendarbeit, vor allem die der Verbände und Kommunen, soll unterstützt werden durch Förderung der Jugendforschung sowie durch Umfragen und Unterstützung von Modellprojekten bzw. Entwicklungsprogrammen.

(99) Der Jugendschutz wird auf wissenschaftlicher Grundlage weiterentwickelt, um die Gefährdungen durch Alkohol-, Nikotin- und Drogenmißbrauch, Verwahrlosung und Gewalttätigkeiten zu vermindern.

Die Jugendhilfe in sozialen Brennpunkten (Obdachlosenasyile, Grup-

penbildung verwahrloster Jugendlicher) wird verstärkt.

Solidarität der Generationen

(100) Die älteren Bürger haben Anspruch auf die Solidarität der Generationen. Deshalb wird eine CDU-Landesregierung verstärkte Informations-, Vorbereitungs- und Bildungsmaßnahmen durchführen, um gegenseitiges Verständnis zu fördern und Lebenshilfen für die Bewältigung altersspezifischer Probleme anzubieten.

(101) Ergänzend zur Eigenvorsorge werden unter Förderung durch das Land neue und vielfältige Betätigungen und Freizeitbeschäftigungen angeboten werden, die den Übergang vom Stadium der Aktivität in den Ruhestand harmonisieren und gleichzeitig dem älteren Menschen das Gefühl einer anderen, aber nicht minderen Leistung für die Gesamtgesellschaft geben.

(102) In der Politik der CDU hat die offene Altenhilfe unbedingten Vorrang vor der geschlossenen. Deswegen werden verstärkt Altenwohnungen mit Betreuungsmöglichkeit geschaffen werden, so daß nur wenige den Wechsel in ein Altenheim vollziehen müssen.

Altenwohnungen, -wohnplätze und -pflegeplätze werden in einem sinnvollen baulichen Verbund errichtet. Gettobildung ist zu vermeiden.

Das ständige Ansteigen der Pflegesätze in Altenheimen engt die materielle Unabhängigkeit der alten Menschen immer weiter ein und erschwert ihnen die Befriedigung besonderer Lebensbedürfnisse. Die CDU will sicherstellen, daß Altenheimbewohnern ein angemessener

Mindestprozentsatz ihrer Einkünfte zur freien persönlichen Verfügung verbleibt. Deshalb wird eine von ihr getragene Landesregierung eine entsprechende Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes anregen. Gegebenenfalls wird eine landeseigene Regelung dieser Frage für den Bereich öffentlicher Träger über den Landeshaushalt und den kommunalen Finanz- und Lastenausgleich und für den Bereich der freien Träger durch Gesetz angestrebt.

(103) Das Defizit an Pflegebetten wird durch den vordringlichen Bau von Altenheimen und Pflegeabteilungen bei Altenheimen ausgebaut. Geriatrische Abteilungen bei größeren Krankenhäusern, therapeutische Zentren, zugleich als Tageskliniken ausgestattet, sollen dem chronisch-kranken alten Patienten optimale Pflege und Rehabilitationsmöglichkeit gewähren.

(104) Forschung und Lehre werden aufgefordert, sich der Altersforschung besonders anzunehmen. Eigene Lehrstühle hierfür werden im Hochschulbereich des Landes errichtet.

Erhaltung der Gesundheit

(105) Die CDU zählt die weitere Verbesserung des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen zu den vordringlichen Aufgaben der nächsten Jahre. Die gesundheitliche Versorgung des Bürgers muß schnell, medizinisch wirksam, rationell und wirtschaftlich gewährt werden.

Die CDU wird jedem Bürger ohne Rücksicht auf seine soziale Stellung und seine wirtschaftliche Lage die Chance zur Bewahrung, und im

Falle der Krankheit, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit geben.

(106) Jede Maßnahme zur Verbesserung des Gesundheitswesens muß dem Bürger in jederzeit erreichbarer Nähe ein vielfältiges, aufeinander abgestimmtes Angebot an Gesundheitsdienstleistungen, freie Arzt- und freie Krankenhauswahl gewährleisten. Dieser Forderung dient die freie und pluralistische Gestaltung des Gesundheitswesens. Die Unabhängigkeit der Stellung des Arztes und die Freiheit der Trägerschaft für Einrichtungen des Gesundheitswesens unterliegen der Sozialgebundenheit jeglicher Tätigkeit für den Menschen.

Ein aufeinander abgestimmtes Angebot muß enthalten:

- die Erziehung des Bürgers zu einem gesundheitsbewußten Verhalten,
- die Gesundheitsberatung als Vorbeugemaßnahme,
- die Vorsorgeuntersuchungen zur Krankheitsfrüherkennung,
- die Krankheitsbehandlung,
- die Dauerbetreuung von Chronischkranken und Pflegebedürftigen sowie
- die medizinische und die soziale Rehabilitation von Patienten.

Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens müssen zusammenarbeiten. Im Interesse der Bürger ist diese Zusammenarbeit notfalls institutionell zu sichern.

(107) Der Ausbau eines bedarfsgerecht gegliederten Systems ärztlich-pflegerisch, medizinisch-technisch, baulich und wirtschaftlich leistungsfähiger Krankenhäuser für Stadt und Land ist auch durch ge-

setzgeberische Maßnahmen besonders zu fördern. Ein Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist dabei nicht nur als Ausführungsgesetz zum Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes zu betrachten. Es muß vielmehr im Interesse der Patienten auch Grundvorschriften über die äußere (Leistungsangebot und Organisationsform) und innere (Personalstruktur und Betriebsführung) Struktur des Krankenhauses enthalten.

(108) Die CDU wird dafür sorgen, daß jeder Bürger in zumutbarer Nähe entsprechend der Art und Schwere seiner Krankheit Aufnahme und Versorgung in einem Krankenhaus finden und unter den zur Verfügung stehenden Krankenhäusern und deren Leistungsangeboten frei wählen kann; dabei muß der Bürger neben allgemeinen Krankenhausleistungen auch Sonderleistungen gegen kostendeckende Bezahlung erhalten können.

Die im Landeskrankenhausbedarfsplan vorgesehene Schließung zahlreicher kleinerer Krankenhäuser gefährdet derzeit die medizinische Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum. Deswegen müssen die Kriterien für die staatliche Krankenhausfinanzierung — anders als bisher — auch die Förderung kleinerer Krankenhäuser dort sicherstellen, wo sie im Interesse der Bevölkerung notwendig bleibt.

Soweit im Zuge der Krankenhausentwicklung eine Schließung von kleineren Krankenhäusern unvermeidbar wird, müssen die Auslauf-fristen so langfristig angelegt werden, daß kein Mangel an Krankbetten entstehen kann.

Auslaufende Krankenhäuser sollen — soweit die Voraussetzungen dafür vorliegen — im Zusammenwirken mit den Trägern einer die Akutversorgung ergänzenden Nutzung (z. B. dem Ausbau zu Behandlungszentren, Nachsorgekliniken o. ä.) zugeführt werden.

Die Krankenhäuser sollten dem Bürger auch zur Beratung und für eine vorbereitende und nachgehende Betreuung zur Verfügung stehen.

(109) Durch Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen der Krankenhäuser sind vermehrt überschaubare Einsatz- und Verantwortungsbereiche zu schaffen. Ferner verbessert der Bau von Personalwohnungen und Kindertagesstätten die Arbeitsmöglichkeiten der Krankenhausmitarbeiter.

Die CDU fordert die fachbezogene Beteiligung der Krankenhausmitarbeiter an den Entscheidungen des Trägers und der Betriebsleitung. Ärztliche Verantwortung, ordnungsgemäßer Betriebsablauf und Trägerverantwortlichkeit dürfen nicht beeinträchtigt werden. Gremien müssen eindeutige Aufgaben erhalten und funktionsfähig sein.

(110) Es wird sichergestellt, daß die ärztlichen Mitarbeiter an den Einkünften der Ärzte aus gesondert berechneten Leistungen beteiligt werden. Dabei ist freiwilligen Vereinbarungen auf der Grundlage von Mustervereinbarungen der Vorzug vor gesetzlicher Regelung zu geben.

(111) Gesetzesinitiativen der CDU werden immer das notwendige Zusammenwirken zwischen dem Staat als Träger der Planungsverantwortung und den freigemeinnützigen, privaten und öffentlichen Trägern

der Krankenversorgung sicherstellen; dabei wird die CDU das besondere Engagement der freien Träger weiter fördern.

Die unterschiedlich geregelten Planungskompetenzen des Staates für Angelegenheiten der Hochschulkliniken, der Allgemein- und Sonderkrankenhäuser, der Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug sowie der Polizei- und Bundeswehrkrankenhäuser werden auf einer Ebene zusammengefaßt.

(112) Da Krankenhausplanung und -finanzierung langfristige Dispositionen der Träger erfordern, werden diese in die Lage versetzt, insbesondere im finanziellen Bereich langfristig zu planen. Deshalb ist im Krankenhausgesetz eine Quotierung der vom Land und den Gemeinden aufzubringenden Investitionsmittel vorzunehmen und nicht auf das jährlich festzulegende Finanzausgleichsgesetz zu verweisen.

(113) Eine CDU-Landesregierung wird sich für die Einrichtung von Organbanken einsetzen.

Sie wird werbende und aufklärende Maßnahmen ergreifen, um freiwillige Organspenden zu fördern und einen Organspendepaß einführen.

(114) Die personelle und technisch-organisatorische Ausstattung des Rettungswesens im Lande Nordrhein-Westfalen wird auf der Basis des neuen Rettungsgesetzes alsbald vervollkommen. Im Zusammenwirken mit der Bundespost und den anderen Bundesländern wird sich eine CDU-Landesregierung um die Einführung eines einheitlichen münzfreien Notrufs bemühen.

(115) Eine CDU-Landesregierung wird durch Landesgesetze das Fach-

arztwesen im Lande sowie den öffentlichen Gesundheitsdienst regeln und in bedarfsgerechte und leistungsfähige Organisationsformen fassen.

(116) Eine besondere Förderung im Rahmen der Gesundheits- und Krankenhauspolitik ist der Versorgung psychisch Kranker sowie geistig und seelisch Behinderter zu widmen. Gesetzgebung, Planungs- und Finanzierungsmaßnahmen des Landes haben insbesondere sicherzustellen:

- die Gleichstellung psychisch Kranker sowie geistig und seelisch Behinderter mit körperlich Kranken,
- die Errichtung von psychiatrischen Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern oder von psychiatrischen Fachkrankenhäusern,
- die Bereitstellung ergänzender Einrichtungen für die ambulante und halbstationäre Vorsorge, Rehabilitation, Betreuung und Beratung,
- Sofortmaßnahmen in den vorhandenen Einrichtungen zur Beseitigung der ärgsten Notstände bei der Unterbringung der Patienten, der Ausstattung und der personellen Besetzung.

Hilfen für Behinderte

(117) Die Förderung der Solidarität mit den Behinderten und die Gewährung aller notwendigen Hilfen zu ihrer Eingliederung in die Gesellschaft ist wesentliche Aufgabe christlich-demokratischer Politik.

(118) Die CDU wird zur Entlastung der Behinderten und ihrer Familien beitragen durch

- Förderung von Beratungs- und Behandlungsdiensten und Rehabilitationseinrichtungen,

- Ausbau von Sonderkindergärten und Sonderschulen,
- Förderung angemessener Berufsmöglichkeiten, Berufsbildungshilfen, Arbeitsplätze und Werkstätten für Behinderte,
- Errichtung und Ausbau der Einrichtungen für spezielle Ferien-, Kur- und Freizeitangebote für Behinderte,
- besondere Berücksichtigung der Anforderungen, welche Behinderte an die Gestaltung ihres Wohnraums innerhalb und außerhalb des Sozialen Wohnungsbaues stellen müssen,
- den verstärkten Bau von Heimplätzen für Schwer- und Schwerstbehinderte,
- die Verabschiedung eines Landespflegegeldgesetzes für Schwerbehinderte.

(119) Die Bildungsmöglichkeiten für Behinderte werden weiter ausgebaut. Neben eigenen Einrichtungen für Behinderte (Sonderschulen) wird die Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen und die gemeinsame Erziehung von Behinderten und Nichtbehinderten entwickelt.

Eine CDU-Landesregierung wird ein Modellprogramm solcher pädagogischer Sondermaßnahmen aufstellen.

Berufsvorbereitung und Berufsausbildung für Behinderte sind ein besonderer Schwerpunkt in der Behindertenpädagogik. Jeder behinderte Jugendliche hat Anspruch auf eine spezielle berufliche Ausbildung und soweit wie möglich auf einen leistungsgemäßen Abschluß.

Die CDU wird bei der Förderung öffentlicher Einrichtungen Auflagen

zur Berücksichtigung der Belange der Behinderten machen. Sie wird geeignete Ausbildungseinrichtungen für die mit der Rehabilitation Behinderter befaßten Berufszweige schaffen.

(120) Die CDU wird ein Landesinstitut für sonderpädagogische Grundlagen- und Praxisforschung an einer geeigneten Hochschule des Landes errichten und spezielle Forschungsaufträge zur Prophylaxe, Diagnose und Therapie von Behinderungen vergeben.

Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler

(121) Heimatvertriebene und Flüchtlinge haben sich vor allem im Lande Nordrhein-Westfalen unter großen Opfern und persönlichen Leistungen eine neue Existenz und Heimat geschaffen und damit einen fortwirkenden Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt der Gesamtgesellschaft geleistet.

Deshalb nimmt die CDU diese Mitbürger gegen alle diffamierenden Angriffe von innen und außen, gegen jede Mißachtung ihrer Rechte und Zukunftshoffnungen und gegen das Bestreben in Schutz, das den Heimatvertriebenen und Flüchtlingen angetane Unrecht zu verschweigen oder zu bagatellisieren.

(122) Für die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der deutschen Aussiedler als willkommene Mitbürger werden alle notwendigen materiellen Voraussetzungen geschaffen. Die zu diesem Zweck bereitzustellenden Landesmittel werden erhöht.

Die CDU wird sich vor allem für die

jugendlichen Aussiedler einsetzen, deren volle Eingliederung in unsere Gesellschaft Aufgabe nationaler Solidarität ist. Ihnen muß Chancengleichheit in Schule, Ausbildung und Beruf gewährleistet werden.

Die CDU wird darauf hinwirken, daß notwendige soziale Ergänzungsmaßnahmen für jene Vertriebene und Flüchtlinge eingeleitet oder verstärkt werden, deren wirtschaftliche und soziale Eingliederung durch die strukturelle und inflationäre Fehlentwicklung der letzten Jahre nicht gelungen oder gefährdet ist.

(123) Die Förderung der Arbeit der Vertriebenen- und Flüchtlingsverbände aus Landesmitteln wird ohne Beeinflussung ihrer Meinungsfreiheit fortgesetzt.

(124) Eine CDU-Landesregierung wird im Zusammenwirken mit den Verbänden und Institutionen der Vertriebenen und Flüchtlinge neue Initiativen der Kulturarbeit entwickeln, um Leistung und Erbe aus Mittel- und Ostdeutschland sowie aus den deutschen Siedlungsräumen in Ost- und Südosteuropa lebendig zu erhalten.

Politik für ausländische Arbeitnehmer

(125) Auch in Zukunft werden in Nordrhein-Westfalen ausländische Arbeitnehmer einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt leisten.

Gegenüber diesen ausländischen Bürgern und ihren Familien haben Staat und Gesellschaft Pflichten.

Die CDU lehnt für den Aufenthalt von Ausländern in unserem Lande das System der Zwangsrotation ab. Ihre Politik ist auf die soziale

Gleichstellung der Ausländer gerichtet. Das Einbürgerungsverfahren ist zu verbessern.

(126) Die CDU wird alle gesetzlichen Möglichkeiten zum Schutze ausländischer Arbeitnehmer vor Ausbeutung, illegaler Anwerbung und Einwanderung sowie illegaler Beschäftigung voll ausschöpfen. Der Mietwucher gegenüber Ausländern ist energisch zu bekämpfen.

Ausländer müssen unsere Staats- und Rechtsordnung achten. Mißbrauch des Gastrechts wird nicht geduldet.

Beim Vollzug des Ausländergesetzes müssen die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland sorgfältig gegen die individuellen Interessen des Ausländers abgewogen werden. Der Verwaltungsvollzug soll ausländerfreundlich und für die Betroffenen durchschaubar gestaltet werden. Die Unterbringung von illegal Eingewanderten während der Abschiebehaft ist menschenwürdig einzurichten; Justizvollzugsanstalten sind für die Abschiebehaft ungeeignet.

(127) Eine CDU-Landesregierung wird eine menschenwürdige Versorgung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Angehörigen mit Wohnungen überwachen. Die Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichten durch die Betriebe wird durchgesetzt.

(128) Die CDU wird für Kinder der ausländischen Arbeitnehmer ein Angebot engerer Eingliederung in unser soziales System machen, ihnen einen angemessenen Platzanteil in Kindergärten und Kindertagesstätten sichern, sie in die örtliche Jugendarbeit und -erholung einbeziehen und sie durch mehr Intensivkurse

und Erziehungsberatung gleichstellen.

(129) Für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer wird ein Schulunterricht sichergestellt, der sowohl eine Integration in das deutsche als auch eine spätere Wiedereingliederung in das heimische Schulsystem ermöglicht.

Im Mittelpunkt des Unterrichts für ausländische Kinder und Jugendliche steht deshalb der Sprachunterricht. Gemeinsame Kindergarten-erziehung und Vorbereitungsklassen für ausländische Kinder werden das Fortkommen in den Schulen erleichtern.

Die CDU wird die volle Anerkennung in Deutschland erlangter Schulabschlüsse in den Heimatländern durch völkerrechtliche Vereinbarungen sicherzustellen suchen.

Lehrkräfte fremder Nationalität arbeiten in den Schulen des Landes mit den gleichen Rechten und Pflichten wie ihre deutschen Kollegen. Sie unterstehen ausschließlich dem deutschen Schulrecht.

Schulen mit zahlreichen Ausländerkindern werden gezielt neue Formen der Elterninformation und Elternbildung entwickeln. Sie arbeiten eng mit den öffentlichen und privaten Stellen für Ausländerbetreuung zusammen.

Ausländischen Jugendlichen werden die gleichen Möglichkeiten der beruflichen Bildung wie deutschen Jugendlichen eingeräumt.

(130) In den Gemeinden werden Ausländerbeiräte geschaffen, die sich aus den Vertretern von ortsansässigen ausländischen Nationalitäten zusammensetzen. Sie erhalten ein Antrags- und Anhörungsrecht in

allen die Ausländer betreffenden Angelegenheiten und wirken bei der Verwaltung der sozialen Einrichtungen für Ausländer mit.

(131) Unter Führung der CDU hat Nordrhein-Westfalen seinerzeit als erstes Bundesland Mittel für die kulturelle Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer über die Verbände der freien und gemeinnützigen Wohlfahrtspflege eingesetzt. Diese Bemühungen um die soziale und gesellschaftliche Integration der Ausländer werden mit Hilfe des Landes intensiviert.

Eine CDU-Landesregierung wird mit den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Herkunftsländer Programme absprechen und entwickeln, die eine Integration der Ausländer in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland erleichtern und ebenso die Rückkehr und die Wiedereingliederung in die Heimat offenhalten.

Entfaltung der Persönlichkeit – Voraussetzung der Chancengerechtigkeit und Freiheit

Lernen in Schule und Beruf

(132) Für die CDU haben schulische Bildung, Ausbildung und Erziehung die Aufgabe, jedem Menschen die volle Entfaltung seiner Persönlichkeit zu ermöglichen, ihn zur beruflichen Tüchtigkeit und Leistung sowie zur Teilnahme an der Gestaltung der Gesellschaft zu befähigen und darauf hin seine Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten zu entwickeln und zu fördern.

Bildung ist Voraussetzung einer sozial gerechten, zukunftsorientierten Gesellschaftsordnung und damit der Funktionsfähigkeit unserer Demokratie.

Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung. Die in unserer Gesellschaft allgemein anerkannten sittlichen Grundwerte wird die CDU der Bildung und Erziehung zugrunde legen.

(133) Bildungsziele und Richtlinien werden bei einer CDU-Regierung politisch verantwortet. In einem offenen demokratischen Verfahren erarbeitet, sollen sie von der breiten

Zustimmung der Eltern, Schüler, Lehrer sowie der gesellschaftlichen Gruppen und der Fachwelt getragen werden.

Gemäß ihrem Antrag vom 30. 4. 1974 im Landtag wird die CDU in Regierungsverantwortung ein Verfahrensgesetz zur Erarbeitung von Lehrplanrichtlinien vorlegen.

(134) Die Schule muß die Selbständigkeit, die Verantwortungsbereitschaft in Staat und Gesellschaft und die Fähigkeit zur freien Gewissensentscheidung fördern. Kritikbefähigung beruht auf sachlicher Urteilskraft, bewußter Bindung an Normen des Zusammenlebens und dem Willen zu einem gerechten Ausgleich zwischen eigenen und fremden Interessen. Kritikfähigkeit und Veränderungsbereitschaft dürfen nicht zur Bindungslosigkeit führen. Die CDU lehnt jede Gesinnungsdisziplinierung durch Rahmenrichtlinien ab.

(135) Schule muß Leistung als Möglichkeit menschlicher Bewährung fördern und fördern. Die politische Bildung muß den Schüler zur Bejahung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in unserem Staate erziehen und die Bereitschaft wecken, diese Ordnung weiterzuentwickeln zu mehr Freiheit und Gerechtigkeit.

(136) Geschichtliche Bildung und die bewußte Bindung an die historische Entwicklung unseres Volkes sowie die aktuelle Lage im geteilten

Deutschland sind unverzichtbare Grundlage politischen Urteilens und Handelns.

(137) Die CDU mißt der vorschulischen Erziehung besondere Bedeutung zu, da Förderung im frühen Kindesalter grundlegend für jede spätere Entwicklung ist.

Sie wird die gesamte vorschulische Erziehung als familienergänzende Maßnahme gestalten und dadurch eventuelle Bildungs Nachteile aus dem Elternhaus ausgleichen. Ein unterschiedliches Angebot verschiedener Träger aus Staat und Gesellschaft ist dafür die beste Gewähr.

Die vorschulische Erziehung wird gezielt die individuelle Förderung des Kindes ermöglichen, das Verhalten in der Gruppe fördern und einen gleitenden Übergang vom spielerischen Lernen zur Schule vorbereiten.

Solange die Zahl der Kindergartenplätze nicht ausreicht, wird das Aufnahmeverfahren so gestaltet, daß vor allem unter sozialpolitischen Gesichtspunkten auch diejenigen fünfjährigen Kinder aufgenommen werden können, die vorher keinen Platz gefunden haben.

Die Zuordnung der Fünfjährigen zum Kindergarten oder zur Grundschule ist für die CDU bis zum Ergebnis der laufenden Modellversuche offen.

(138) Partnerschaft und Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger und die bei den Kommunen liegende Zuständigkeit für eine bedarfsgerechte Planung werden durch ein Landesgesetz institutionell gesichert.

(139) Die CDU wird den Grundschulbereich vorrangig fördern, weil dort die Grundlage zur Chancengerechtigkeit geschaffen wird. Die

Verbesserung der Grundschulsituation verlangt:

- eine Klassenfrequenz unter 30 Kindern,
- eine entsprechende Lehrer/Schüler-Richtzahl,
- eine bessere Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln.

Für alle schulpflichtigen, aber noch nicht -fähigen Kinder wird ein Angebot an Schulkindergartenplätzen geschaffen.

(140) Bei der Grundschule werden die Grundsätze der Ortsnähe, der Partnerschaft mit dem Elternhaus und des differenzierten Lernens miteinander abgestimmt. Aus Gründen der pädagogischen Übersicht werden Grundschulen möglichst nicht größer als dreizügig geplant. Die Forderung nach Ortsnähe und Zusammenarbeit mit dem Elternhaus kann je nach Siedlungsdichte auch die Einzügigkeit gebieten.

(141) Die in Schulformen gegliederte und in den Schulstufen durchlässige Schule wird, solange nicht wissenschaftlich ausgewertete Schulversuche eine andere Beurteilung erfordern, am besten den Neigungen und Fähigkeiten gerecht; sie entspricht unterschiedlichen Begabungsstrukturen. Diese Schule vermittelt Chancengerechtigkeit und bietet Eltern und Schülern Möglichkeiten und Entscheidungshilfen bei der Wahl des richtigen Bildungsweges.

Eine CDU-Landesregierung wird dementsprechend den Ausbau von Hauptschule, Realschule und Gymnasium zu gleichwertigen Schulen mit

- einem vielfältigen Bildungsangebot,

— qualifizierten, gleichwertigen Abschlüssen,

— einer den regionalen und sozialen Strukturen eines Gebietes anzupassenden Organisationsform

in überschaubaren Betriebsgrößen fördern. Dies entspricht dem Erfordernis der Bundeseinheitlichkeit.

(142) Die CDU wird in einem besonderen Fünfjahresprogramm die bisher vernachlässigte Hauptschule als attraktive Alternative zur Realschule und zum Gymnasium entwickeln.

(143) Eine CDU-Landesregierung wird durch ein Schulverfassungsgesetz das Schulrecht des Landes vereinfachen und überschaubarer machen.

Dabei wird die Zusammenarbeit aller weiterführenden Schulen verbessert, um den Schülern den Wechsel zwischen den Schulformen zu erleichtern. Anstelle einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe werden die Lehrpläne in den Klassen 5 und 6 angeglichen und besondere Kooperationsformen entwickelt.

(144) Die CDU unterstützt Schulversuche, Gesamtschulversuche eingeschlossen, nur, wenn und soweit sie für neue pädagogische und schulorganisatorische Erkenntnisse erforderlich sind, wissenschaftlich fortlaufend kontrolliert werden, wenn die Schullaufbahn der Schüler und die Mitwirkung der Betroffenen gesichert ist und Alternativen dabei in zumutbarer Weise angeboten werden.

(145) Die Schulzeit bis zur Erlangung der Hochschulreife ist nach Ausbau des Elementar- und Verbesserung des Primarbereichs auf 12

Jahre zu begrenzen (4 Jahre Primarbereich — 5 Jahre Sekundarbereich I — 3 Jahre Sekundarbereich II).

Diese Regelung dient der Angleichung der europäischen Bildungssysteme.

Die allgemeine Schulpflicht dauert 9 Jahre. Sie bedarf einer Neubestimmung der Lehrinhalte und der Abschlüsse im Sekundarbereich I. Um zu einem besseren Schulabschluß zu kommen, werden Schulzeitverlängerungen in allen Schulformen auf freiwilliger Basis ermöglicht.

(146) Die CDU wird sich entscheiden dafür einsetzen, daß deutsche Zeugnisse und Bildungsabschlüsse allgemein in Europa anerkannt werden. Als Voraussetzung dafür strebt sie eine bundeseinheitliche Regelung des Schulwesens an.

(147) Berufliche Bildung ist gleichwertiger und integrierter Bestandteil unseres Bildungssystems. Die soziale Forderung nach chancengerechter Persönlichkeitsentfaltung durch Bildung verlangt einen verstärkten Ausbau beruflicher Bildungsstätten.

Die CDU wird die berufliche Bildung nach bildungspolitischen und pädagogischen sowie gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen ausgestalten. Entgegenstehende einzelbetriebliche Gesichtspunkte dürfen dieses Ziel nicht gefährden.

Durch Kooperation der berufsbildenden Schulen untereinander und mit den allgemeinbildenden Schulen wird die CDU die Möglichkeit schaffen, gleichwertige, sowohl berufsqualifizierende als auch allgemein-

bildende und zum Studium berechtigende Abschlüsse zu erreichen.

Der Berufsschulunterricht soll mindestens 12 Unterrichtsstunden pro Woche betragen. Einführung und Gestaltung des Blockunterrichts werden mit den Verhältnissen der betrieblichen Ausbildung abgestimmt.

Eine Verschulung der beruflichen Bildung wird abgelehnt.

(148) Für alle Jugendlichen besteht eine 12jährige Bildungspflicht. Vor Ablauf von 12 Bildungsjahren sollen mit Jugendlichen keine Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Jedem Jugendlichen wird eine breite berufliche Grundausbildung gewährt. Deshalb wird für alle Jugendlichen, die keine weiterführende Schule besuchen, nach dem 9. Schuljahr ein Berufsgrundschuljahr eingerichtet. Die Ausbildung im Berufsgrundschuljahr kann ganz in der Schule, aber auch in Schule und Betrieb oder überbetrieblicher Ausbildungsstätte stattfinden.

Für Jugendliche, die nach dem Berufsgrundschuljahr die berufliche Grundqualifikation noch nicht erreicht haben, wird ein besonderes Ausbildungsverhältnis, durch das der Jugendliche in der Schule und im Betrieb gefördert wird, vorgesehen. Das besondere Ausbildungsverhältnis ist so zu gestalten, daß dem Jugendlichen die Erreichung eines anerkannten Abschlusses möglich ist.

Die berufliche Grundqualifikation, die mit dem Abschluß des Berufsgrundschuljahres erworben wird, eröffnet wahlweise den Weg in die berufliche Fachbildung, in die Arbeitswelt oder nach erfolgreichem

Besuch von zusätzlichen Leistungskursen zum Hauptschulabschluß oder zur Fachoberschulreife.

(149) Für Abiturienten wird ein berufsbezogener Ausbildungsgang durch Einrichtung von Berufsakademien nach folgenden Grundsätzen geschaffen:

— Pluralität der Lernorte überträgt das duale System der Berufsausbildung in den tertiären Bereich,

— Ausbildung mit gestuften Abschlüssen verleiht mehr soziale Sicherheit als ein Hochschulstudium,

— Gleichwertigkeit der Abschlüsse eröffnet Aufstiegs- und Erfolgchancen, die denen des Hochschulabschlusses vergleichbar sind.

Dadurch wird die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung in einem weiteren Bereich garantiert. Bildungs- und Beschäftigungssystem werden stärker aufeinander bezogen.

(150) Im Rahmen eines für das Land verbindlichen Entwicklungsplans für die berufliche Bildung werden Stufenpläne aufgestellt und durch Landesgesetz verabschiedet. Sie werden die Ergebnisse der Berufsbildungsforschung und die regionalen Strukturen berücksichtigen.

(151) Entsprechend den Beschlüssen des Hamburger Bundesparteitages der CDU werden auf Bundes- und Landesebene Berufsbildungsausschüsse mit den in diesen Beschlüssen festgelegten Zusammensetzungen, Zuständigkeiten und Kontrollmöglichkeiten eingesetzt.

Auf Bezirksebene wirken staatliche Aufsichtsbehörde, Bezirksausschuß für berufliche Bildung und Kammern

bei der Durchführung der beruflichen Bildung zusammen. Ein Bezirksbeauftragter für die Berufsbildung wird auf Vorschlag der Kammern von der Landesregierung berufen.

(152) Die individuelle Förderung des Schülers verlangt ein Eingehen auf seine persönliche und soziale Situation. Neben Strukturverbesserungen im Schulwesen müssen besondere individuelle und institutionelle Fördermaßnahmen treten.

Entwicklung und Ausbau einer pädagogisch-psychologischen Diagnostik gemäß den Vorstellungen des Bildungsgesamtplans werden vorangetrieben.

Die CDU wird eine für jeden zugängliche Schullaufbahnberatung beim Schulträger und in der Schule einrichten. Diese wird Schülern und Eltern eine kontinuierliche Informa-

tion und Entscheidungshilfe geben.

Die CDU sieht ein Angebot folgender Fördermaßnahmen vor:

- Förderunterricht in Klassen oder Gruppen,
- Hausaufgabenhilfe unter öffentlicher Förderung und Anregung privater Initiativen,
- gebührenfreie Silentien als schulische Veranstaltungen,
- Ganztagsbetreuung für Kinder, die wegen der speziellen Situation ihres Elternhauses darauf angewiesen sind,
- Ganztagschule als Angebotschule, um unterschiedliche äußere Lernbedingungen auszugleichen.

(153) Schulen in freier Trägerschaft erfüllen eine öffentliche Aufgabe. Sie sind notwendige Ergänzun-

gen und Alternativen zur staatlich verwalteten Schule. Alle gesellschaftlichen Gruppen haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über den geordneten Schulbetrieb das Recht auf Unterhaltung und staatliche Förderung eigener Schulen. Der Schulträger muß in der Gestaltung der Erziehungsziele, Lehrpläne und Organisation frei von unangemessenem staatlichem Einfluß sein. Die Schulen dürfen weder auf Schulbezirke noch auf Gemeindebezirke beschränkt werden. Die wirtschaftliche Förderung freier Schulen durch den Staat muß den Aufwendungen der öffentlichen Hand für die übrigen Schüler entsprechen. Berufs- und Besoldungsrecht der an freien Schulen tätigen Lehrkräfte sind entsprechend den Regelungen für im Staatsdienst tätige Lehrer zu gestalten.

In ihrem Schulverfassungsgesetz wird die CDU aus diesen Prinzipien die nötigen gesetzgeberischen Konsequenzen ziehen. Die CDU wird auch neue gesetzliche Wege der Zusammenarbeit zwischen kommunalen und freien Trägern öffnen.

(154) Die CDU wird ihr bereits 1970 vorgelegtes Schulmitbestimmungsgesetz fortentwickeln und durchsetzen. Danach werden Lehrer, Eltern und Schüler verantwortlich bei der Gestaltung der Schule mitbestimmen. Diese Personengruppen werden in der Schule, beim Schulträger und in der Vorbereitung landespolitischer Entscheidungen verantwortlich zusammenarbeiten.

Der Schule und den in ihr tätigen Gruppen wird eine verstärkte Selbständigkeit und damit ein größerer Entscheidungsraum übertragen werden. Die Entscheidungszuständigkei-

ten in der Schule werden nach Sachbereichen abgestuft geregelt.

Die CDU unterstützt die legitime Vertretung von Schülerinteressen durch eine Schülermitverwaltung, die ihre Arbeit an den Problemen der Schüler im Schulalltag und ihrem berechtigten Interesse an einer bestmöglichen Ausbildung orientiert. Sie lehnt ideologische Indoktrination in unseren Schulen ebenso ab wie die Inanspruchnahme eines politischen Mandates durch die Schülermitverwaltung.

(155) Gemäß ihrem in der laufenden Legislaturperiode vorgelegten Antrag wird die CDU die Schulentwicklungsplanung auf eine gesetzliche Grundlage stellen.

Bei allen Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung hat die freiwillige Zusammenarbeit zwischen den Schulträgern den Vorrang. Zur Zusammenarbeit zwischen Kommunen ist in erster Linie von den Möglichkeiten des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Gebrauch zu machen. Die Zusammenarbeit zwischen kommunalen und freien Trägern sollte im Wege der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt werden.

Die freien Schulträger werden gleichberechtigt an der Schulentwicklungsplanung beteiligt.

Schulentwicklungsplanung wird in die allgemeine kommunale Planung integriert.

(156) Eine CDU-Landesregierung wird ein Gesetz zur Finanzierung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen vorlegen, das die Finanzierung von staatlichen Schulen und von Schulen in freier Trägerschaft gemeinsam regelt.

Für staatliche Schulen gelten dabei folgende Grundsätze: Sämtliche Kosten für Dienstkräfte, deren Tätigkeit dem pädagogischen Auftrag der Schule unmittelbar dient, trägt das Land. Dazu gehören neben den Lehrern in der Schule tätige Erzieher, Schulpsychologen, Bildungsberater, Schulassistenten und pädagogische Hilfskräfte. Dies gilt auch für vorschulische Einrichtungen.

Sachkosten einschließlich der sachbezogenen Schulverwaltungskosten sind von den Schulträgern aufzubringen, ebenso die Kosten der Lernmittelfreiheit und der Schülerbeförderung. Das Land wird darauf drängen, daß von den Möglichkeiten des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit — insbesondere bei Schulen mit vorwiegend überörtlicher Bedeutung — verstärkt Gebrauch gemacht wird. Sachkosten für die Beschulung auswärtiger Schüler sollen durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen den Schulträgern ausgeglichen werden.

(157) Um den kommunalen Schulträgern die Erfüllung ihrer bildungspolitischen Aufgaben ohne Rücksicht auf ihre unterschiedliche Steuerkraft zu ermöglichen, wird ein gerechter Finanzausgleich geschaffen.

Der Gewichtung des Schüleransatzes im Gesetz über den kommunalen Finanz- und Lastenausgleich werden die bildungspolitischen Ziele des Programms zugrunde gelegt werden. Das bedeutet z. B., daß zusätzliche Ansätze für Maßnahmen der vorschulischen Erziehung und für Ganztagschulen ausgewiesen werden.

(158) Die CDU wird das in der laufenden Wahlperiode des Landtags verabschiedete Erwachsenenbil-

dungsgesetz novellieren. Dabei werden folgende Grundsätze beachtet werden: Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung in öffentlicher oder freier Trägerschaft werden in ihren Arbeitsmöglichkeiten und hinsichtlich der ihnen gewährten Hilfen grundsätzlich chancengleich behandelt.

Für hauptamtlich tätige Kräfte der Erwachsenenbildung wird den Kommunen und den freien Trägern eine gleiche Bezuschussung der Personalkosten gewährt.

Bezüglich der übrigen Kosten werden an alle Träger ebenfalls gleiche Zuschüsse gezahlt.

Die Kooperation aller Träger und Einrichtungen auf örtlicher, regionaler und Landesebene wird gesetzlich bindend vorgesehen. Die Landesorganisationen sind ihren Aufgaben entsprechend zu fördern.

Die CDU tritt einer totalen Verschulung und politischen Ideologisierung der Erwachsenen- und Weiterbildung entschieden entgegen.

Hochschule in Staat und Gesellschaft

(159) Die CDU wird dafür sorgen, daß die Hochschulen unseres Landes ihre eigentlichen Aufgaben wieder voll erfüllen können. Die CDU wird die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium und den Wissenschaftspluralismus an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sicherstellen.

Die Aufgaben der Hochschulen sind vor allem

- die wissenschaftliche Ausbildung auf berufliche Tätigkeiten und Berufsbilder hin,
- die Fortentwicklung der Wissen-

schaften durch Forschung und Heranbildung wissenschaftlich qualifizierten Nachwuchses,

- ein Angebot für junge Menschen, die selbständig denkende und handelnde Staatsbürger werden.

(160) Das Hochschulsystem kann — schon mit Rücksicht auf andere Aufgaben im Bildungsbereich und auf den Bedarf von Akademikern — nicht unbeschränkt erweitert werden. In vielen Fächern haben mehr junge Menschen den Wunsch zu studieren, als Studienplätze vorhanden sind. Die CDU wird die Frage der Vergabe knapper und teurer Studienplätze nach Fähigkeit und Leistung der Bewerber entscheiden. Sie wird dafür sorgen, daß Beratung und Leistungsauswahl auf der Grundlage von Chancengerechtigkeit möglichst früh in der Schule erfolgen.

Eine CDU-Landesregierung wird eine Verbesserung des Zulassungsverfahrens im Rahmen einer bundeseinheitlichen Regelung vor allem dort anstreben, wo der Wechselbezug zwischen Abiturnoten, gewähltem Studiengang und Studienerfolg gering ist.

(161) Unabhängig von der Notwendigkeit, an den Hochschulen wissenschaftlich qualifizierte Berufsausbildung zu vermitteln, wird die CDU die Berufsausbildung außerhalb der Hochschule nicht in den Hintergrund treten lassen, weil sie für die Mehrzahl der jungen Bürger bestimmend ist. Berufliche Bildung und außerschulische Ausbildung werden in ihrem Inhalt und somit in ihrem sozialen Ansehen attraktiver gestaltet.

Die CDU wird neben der Reform

der beruflichen Bildung auch neue Ausbildungsmöglichkeiten für Abiturienten außerhalb der Hochschule erschließen, die sich durch eine enge Verbindung von Theorie und Praxis auszeichnen.

(162) Die CDU wird sich verstärkt um eine Durchlässigkeit der Berufsstrukturen bemühen, um den Absolventen der Ausbildungsgänge, die sich außerhalb der Hochschule vollziehen, angemessene Aufstiegschancen zu sichern. Dabei mißt eine CDU-Landesregierung Neuregelungen im öffentlichen Dienst eine Leitfunktion bei.

Eine Hochschulpolitik, die die berufliche Bildung abwertet, lehnt die CDU als lebensfremd und unsozial ab.

(163) Studieren ist heute in weiten Bereichen Berufsausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Die CDU wird dafür sorgen, daß diesem Ziel Studieninhalte, Methoden und Organisation des Studiums entsprechen. Sie sieht in dieser Reform der Studiengänge einen wesentlichen Ansatz für die inhaltliche Reform des Hochschulbereichs.

Eine CDU-Landesregierung wird im Zusammenwirken mit den Organen der Hochschule die notwendigen Rahmenordnungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung innerhalb der nächsten Legislaturperiode des Landtages erarbeiten.

Die CDU tritt für eine Straffung des Studiums und der Studienzeit ein. Sie befürwortet die Einführung einer Regelstudienzeit. Diese darf jedoch nicht pauschal festgelegt werden, sondern sie ist fachspezifisch auf die jeweiligen Studieninhalte abzustimmen.

(164) Dafür geeignete Studienfächer sollen in Verbindung mit bestehenden Hochschulen als Fernstudiengänge entwickelt werden. Sie sollen vor allem auch für jene Fächer eingerichtet werden, für die auf absehbare Zeit Studienplatzknappheit herrscht. Insbesondere das Kontaktstudium sowie ergänzende und begleitende Studien werden auf diese Weise gefördert. Ein Medienverbund muß jedoch von vornherein bundesweit angelegt sein. Die CDU wird daher den zwischen den Bundesländern vereinbarten Versuch eines Fernstudiums im Medienverbund auf Landesebene besonders fördern.

(165) Die CDU wird dafür eintreten, daß die verschiedenen Aufgaben der Hochschultypen in einem gegliederten, differenzierten Hochschulsystem gelöst werden, in dem jede Einrichtung (wissenschaftliche Hochschule, Fachhochschule) eine festumrissene Aufgabenstellung hat. Die CDU wird deshalb durch Änderung des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes die Überführung weiterer Hochschulen des Landes in integrierte Gesamthochschulen ausschließen. Die notwendige Zusammenarbeit der Hochschulen im regionalen Verbund wird bei weitgehender Wahrung ihrer Eigenständigkeit sichergestellt.

Die großen Hochschulen des Landes sind für Lehrende und Lernende unpersönlich geworden. Die CDU wird große Hochschulen bei gemeinsamer Verwaltung in kleinere, überschaubare Einheiten aufgliedern. Die CDU strebt eine regional ausgewogene Hochschulstruktur an. Die Erkenntnisse der Neustrukturierung

ausländischer Universitäten werden dabei berücksichtigt.

(166) Die Hochschulen sind sich selbst verwaltende Einrichtungen des Staates. Gerade der demokratisch verfaßte Staat hat das Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß die Hochschulen die ihnen übertragenen Aufgaben voll erfüllen. Er wird daher unter Führung der CDU nicht dulden, daß Mitglieder und Gruppen der Hochschulen die Erfüllung dieser Aufgaben verhindern. Rechtsbrüche an Hochschulen müssen geahndet werden. Die CDU lehnt eine falsch verstandene Demokratisierung der Hochschulen durch pauschale Übernahme von Verfahrensregeln ab, die für politische Entscheidungen in parlamentarischen Organen des Staates sinnvoll sind. Maßgebend müssen vor allem die Prinzipien der Freiheit der Wissenschaft und die Funktionsfähigkeit der Hochschule sein.

Die CDU bejaht die Mitbestimmung aller Gruppen in der Hochschule. Sie wird dabei den Kriterien der Funktionsfähigkeit, der Wissenschaftsfreiheit, des Sachverständes und der Betroffenheit Rechnung tragen. Sie sichert gesetzlich den nach dem Hochschulurteil des Bundesverfassungsgerichts notwendigen entscheidenden Einfluß der Hochschullehrer, die aufgrund ihrer Vorbildung, Auswahl, Aufgabenstellung und Bindung an die Hochschule Verantwortung tragen und zur Verantwortung gezogen werden können.

Eine CDU-Landesregierung wird die studentische Selbstverwaltung entsprechend dem von der CDU-Landtagsfraktion vorgelegten Gesetzentwurf über die verfaßte Studentenschaft im Lande Nordrhein-Westfa-

len (Studentenschaftsgesetz) fortentwickeln.

(167) Die CDU will die soziale Lage der Studentenschaft entscheidend verbessern. Dazu gehört insbesondere

- kostendeckende Ausbildungsförderung,
- Neuordnung der studentischen Krankenversicherung im Rahmen einer bundesgesetzlichen Lösung,
- Bereitstellung von ausreichenden Mitteln für den studentischen Wohnheimbau; beim Neubau von Wohnheimen sind gleichzeitig Kindertagesstätten einzurichten,
- Einrichtung von Kinderkrippen für Kleinkinder von Studenten.

(168) Eine CDU-Landesregierung wird sich insbesondere der Probleme der körperbehinderten Studenten annehmen und deren Integration in die Hochschulen fördern.

Begegnung mit den Kulturgütern

(169) Die CDU betrachtet die Kulturpflege als gemeinsame Aufgabe des Landes und der Gemeinden. Deshalb wird eine CDU-Landesregierung sich an der Erfüllung dieser Aufgabe unmittelbar beteiligen und sich nicht auf Subventionen beschränken.

Kulturpflege darf sich nicht in den Dienst von Ideologien stellen.

Staat und Gemeinden haben kein Monopol in der Kulturpflege. Kulturelle Angebote freier Träger stehen gleichberechtigt neben denen der öffentlichen Hand und sind entsprechend zu fördern.

Die Landesmittel für Kulturpflege und Kulturförderung werden wesent-

lich gefördert: Musik, Theater, Tanz, bildende Kunst einschließlich Architektur, Literatur, Film, Erhaltung und Darstellung von Geschichts-, Natur-, Bau- und Kunstdenkmälern, künstlerische Gestaltung in Mode und Werbung.

(170) Die CDU wird nicht bestimmte kulturelle Bereiche gegenüber anderen bevorzugen, sondern bei einem regional ausgewogenen Angebot auch nach den örtlichen Gegebenheiten Schwerpunkte für kulturelle Tätigkeiten setzen.

Kulturelle Angebote werden nicht auf Stadtzentren beschränkt, sondern auch Außenbezirke und ländliche Gebiete versorgen.

Sie sind breit gefächert einem immer weiteren Kreis der Bevölkerung zu erschließen und müssen in ihrer Vielfalt für jeden Interessierten annehmbar und ohne Rücksicht auf seine soziale Stellung offen sein. Dies wird nicht durch bloße Anpassung an den Bedarf neuer Bevölke-

rungsschichten, sondern mehr durch einen leichteren und besseren Zugang und die Änderung veralteter Veranstaltungsformen geschehen.

Die CDU lehnt den ausnahmslosen Nulltarif für kulturelle Angebote ab.

(171) Eine CDU-Landesregierung wird den nichtstaatlichen Trägern überregional bedeutsamer Einrichtungen der Kulturpflege ihre unmittelbare Beteiligung an der Trägerschaft anbieten. Die Landschaftsverbände sollen die Möglichkeit erhalten, zusammen mit den Gemeinden den kulturellen Bestand im Lande durch Ankauf und Sammlung von Archiven, Schriften, Kunstwerken usw. zu sichern.

(172) Eine CDU-Landesregierung wird in Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Ländern die Versorgung von Künstlern und anderen Kulturschaffenden im Alter und bei Berufsunfähigkeit unter angemessener finanzieller Beteiligung des Landes regeln.

Urbane Lebensformen in Stadt und Land

Gesunde Umwelt — Grundlage des Lebens

(173) Die CDU wird ihre in ihrer Regierungsverantwortung begonnene Umweltschutzpolitik mit Vorrang weiterführen. Das Bewußtsein dafür, daß Umweltschutz die Aufgabe aller Bürger ist, muß gestärkt werden. Eine CDU-Landesregierung wird dafür werben.

Umweltpolitik ist nicht nur Gefahrenabwehr, sondern sie bedeutet planvolle langfristige Vorsorge.

Leitgedanke aller Maßnahmen ist,

das Verursacherprinzip im Umweltschutz in bindende Normen umzusetzen.

(174) Die CDU wird das Steuer- und Abgaberecht zur Förderung umweltfreundlicher Entwicklungen einsetzen. Das geschieht durch Sonderabschreibungen und die Einführung von Abgaben auf umweltschädliche Produkte und Verfahren. Dadurch sind Marktbenachteiligungen umweltfreundlicher Produkte auszugleichen.

Die CDU wird ein Programm zur

Entwicklung umweltfreundlicher Technologien vorlegen. Im Rahmen der technologischen Möglichkeiten sollen herkömmliche Produktionsvorgänge durch umweltfreundlichere ersetzt werden (z. B. Verstärkung der Versorgung mit Strom als sauberer Energie, Entwicklung eines Systems gasförmiger Energie durch Einsatz von Kernreaktoren zur Kohlevergasung, Verminderung der Feuerungsstellen durch Ausbau der Fernheizwerke und Sammelzentralheizungen).

Bei der Abfallbeseitigung werden mit Vorrang solche Verfahren gefördert, die die Wiederverwendung von Materialien ermöglichen (Recycling).

(175) Eine CDU-Landesregierung wird die Umweltschutzgesetze strikt anwenden.

Verschärfte Umweltschutzbestimmungen werden in angemessenen Abständen so erlassen, daß alle Betroffenen die daraus entstehenden Folgen rechtzeitig erkennen und entsprechend eigene wirtschaftliche Dispositionen treffen können.

Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz soll verbessert werden.

Soweit Verbesserungen des Umweltschutzes zur Produktionsverteuerung führen, wird eine CDU-Landesregierung auf einheitliche Vollzugs- und Kontrollkriterien für die Umweltauflagen in allen Bundesländern hinwirken.

Die Umweltschutzgesetzgebung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft muß harmonisiert werden.

(176) Die Zielkonflikte zwischen den Erfordernissen des wirtschaftlichen Wachstums und der Arbeitsplatzbeschaffung einerseits sowie

den Erfordernissen gesunder Umwelt andererseits sind nur in jedem einzelnen Fall auflösbar. Die CDU wird als Grundlage dazu landeseinheitliche Richtlinien für die Politik der Industrieansiedlung im Lande Nordrhein-Westfalen erarbeiten.

Auch Land und Kommunen sind in vielen Tätigkeitsbereichen Umweltverschmutzer. Für sie gelten die gleichen Maßstäbe wie für die Industrie. Die CDU wird alle öffentlichen Planungen und Projekte auf ihre Umweltfreundlichkeit prüfen.

(177) Kommunale und regionale Planung werden unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes entwickelt. Dazu gehören

ein Landesentwicklungsplan für Freiräume für schadstoffträchtige Großindustrie,

eine ökologische Gesamtplanung im Rahmen der Gebietsentwicklungspläne.

(178) Eine CDU-Landesregierung wird

- die Gemeinden zu Maßnahmen der Abwässerreinigung anhalten und sie dabei finanziell unterstützen,
- die Industrie bei Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft beraten und überwachen und die Entwicklung emissionsarmer Anlagen und Fahrzeuge fördern,
- Lärmschutzmaßnahmen bei Städtebau, Verkehrsplanung und insbesondere Flughafenaus- und -neubau verstärkt berücksichtigen,
- eine Beseitigung oder angemessene Lagerung und lückenlose Überwachung giftiger oder schädlicher Abfälle sicherstellen.

(179) Der Wasserbedarf im Lande Nordrhein-Westfalen steigt sprunghaft, während das Aufkommen an geeignetem Wasser tendenziell zurückgeht.

Die CDU wird diese bedrohliche Entwicklung auf wissenschaftlicher Grundlage analysieren, einen langfristigen Bedarfs- und Deckungsplan erstellen und die Träger der Wasserversorgung unterstützen.

Sie geht von der Erkenntnis aus, daß eine ausreichende und sichere Wasserversorgung und ein wirksamer Schutz der Umwelt nur möglich ist, wenn die Ableitung verdorbener und unzulänglich gereinigter Abwässer energischer als bisher bekämpft wird.

(180) Die CDU wird eine eindeutige Federführung innerhalb der Regierung für alle den Umweltschutz betreffenden Fragen einführen.

Ein Landesumweltgesetz mit Einführung eines Enqueterechts des Landtags in Fragen des Umweltschutzes wird vorgelegt.

Entwicklungsplanung für Städte und Gemeinden

(181) Die CDU versteht die Landesplanung als Entwicklungsplanung. Deshalb ist Landesplanung raum-, zeit- und finanzbezogen. Die notwendige Verklammerung von Plan und Planvollzug geschieht durch den Gebietsentwicklungsplan, der durch den Bezirksplanungsrat aufgestellt und beschlossen wird.

(182) Die kommunale Selbstverwaltung füllt sodann ihren Handlungsspielraum durch eigene Entwicklungspläne aus.

Die Planungshoheit der Gemeinden enthält nicht nur ein Planungsrecht,

sondern bedeutet gleichzeitig auch eine Planungspflicht zum Wohle der Bürger.

(183) Die CDU verfolgt eine an den Bedürfnissen des Menschen orientierte Städtebau- und Gemeindeentwicklungspolitik.

Zur Erreichung dieses Ziels werden alle die Siedlungsgestaltung berührenden Gesetze und Praktiken zu überprüfen sein, so insbesondere Planungspraxis und Bodenordnung, Bau- und Bodenrecht, staatliche Förderungspraxis, Steuerrecht und Finanzverfassung, Umweltschutzgesetzgebung und die Sicherung ausreichender Freizeit- und Erholungsgebiete.

Eine in sich geschlossene Stadtentwicklungsplanung muß alle Bereiche der Stadtentwicklung sinnvoll aufeinander abstimmen; neben der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit ist bei Planungsentscheidungen der gesamtgesellschaftliche Nutzen gleichrangig zu berücksichtigen.

(184) Eine lebendige Selbstverwaltung verlangt tatsächliche Teilhabe des Bürgers an den Planungsentscheidungen der Gemeinden.

Durch verstärkte Bürgerberatung, Anhörung der Betroffenen vor wichtigen Entscheidungen und Modellversuche mit Planungsanwälten (Sprecher der Betroffenen) wird den Bürgern ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht bei bedeutenden städtebaulichen Maßnahmen garantiert.

(185) Eine Reform des Bodenrechts unter Berücksichtigung der besonderen Sozialbindung des Bodeneigentums ist wichtige Voraussetzung moderner Städtebaupolitik.

Die Politik der CDU ist darauf ge-

richtet, durch diese Reform unge-rechtfertigte Spekulationsgewinne und damit verbundene Bodenver-teuerung im Allgemeininteresse zu ver-hindern. Sie will sicherstellen, daß der für planerische Zwecke benö-tigte Boden an den jeweiligen Orten des Bedarfs rechtzeitig und zu Prei-sen, die mit der Zweckbestimmung vereinbar sind, verfügbar ist.

Die CDU lehnt eine Kommunalisie-rung von Grund und Boden als un-geeignetes Mittel der Bodenordnung ab. Die breite Streuung privaten Ei-gentums, das die individuelle Mit-gestaltung an der Stadtentwicklung durch die Bürger ermöglicht, bleibt für die CDU Grundlage des Boden-rechts.

(186) Die CDU widersetzt sich der Anhäufung riesigen Wohnungs- und Bodenbesitzes in den Händen weni-ger Verfügungsberechtigter, seien es Privatleute, Großgesellschaften oder Gemeinden.

Sie fördert die Schaffung des Eigen-tums breiter Schichten bei den gro-ßen städtebaulichen Maßnahmen der kommenden Jahrzehnte (Innen-stadterneuerungen und Stadtrand-entwicklung) und verlangt eine sinn-volle Privatisierung des Wohnungs-bestandes der Wohnungsgesell-schaften zum Zwecke der Vermö-gensbildung.

(187) Um die wirtschaftliche und kulturelle Leistungsfähigkeit der Städte, die auch für das Umland von entscheidender Bedeutung ist, zu erhalten, wird die CDU alle ge-eigneten Maßnahmen gegen die Ver-ödung der Innenstädte zu reinen Wirtschafts- und Verwaltungszentren und gegen den Verfall veralteter Innenstadtwohnbereiche ergreifen. Ausbau und Sanierung vorhandener

und entwicklungsgefährdeter Städte haben Vorrang vor der Entwicklung neuer Städte.

(188) Die Erhaltung und qualitative Verbesserung des gegenwärtigen Wohnbestandes wird durch verstärk-te Förderung der Altbauanierung garantiert. Dabei hat die Moderni-sierung gewachsener Strukturen grundsätzlichen Vorrang vor einer Flächensanierung durch Abriß und Neubebauung.

(189) Durch geeignete Förderungs-maßnahmen und eine Reform des Bauordnungsrechts wird die Kon-kurrenzfähigkeit citynaher Wohnge-biete für eine weitere Wohnnutzung gegenüber der Büronutzung erhal-ten. Die zugehörigen sozialen, kul-turellen und Freizeiteinrichtungen werden zur Sicherung einer organi-schen Alters- und Sozialstruktur in diesen Wohnbereichen ausgebaut.

Neben den Innenstadtgebieten sind auch die teilweise vernachlässigten Ortsteilzentren Ansatzpunkte für die Belebung der Städte, da sie für ihren Teilbereich integrierend wir-ken und dem Bürger das Gefühl der Überschaubarkeit und Wohnlichkeit vermitteln.

Beim Ausbau der Ortsteilkerns wird eine ausgewogene Mischung der Funktionen Wohnen, Kaufen, Kultur, Bildung, Freizeit mit publikumsinten-siven Verwaltungseinrichtungen an-gestrebt.

In diesem Sinne werden auch die Zentren der Neubausiedlungen ge-plant, um die Entstehung funktions-armer Schlafstädte zu verhindern.

(190) CDU-Gemeindepolitik für den ländlichen Raum wirkt durch Ver-besserung der privaten und kommu-

nen Infrastruktur der Entvölkerung dieser Gebiete entgegen.

Auf der Grundlage des Landesent-wicklungsprogrammgesetzes wird ei-ne CDU-Landesregierung durch Neu-fassung der Landesentwicklungsplä-ne I und II (zentrale Orte bzw. Ent-wicklungsschwerpunkte) konsequent auch eine Förderung des ländlichen Raumes ermöglichen.

Der Ausbau der Mittelstädte als re-gionale Zentren erfolgt durch ein umfassendes Angebot an Dienstlei-stungen (Schulen, Einkaufsmöglich-keiten, Freizeiteinrichtungen, ärztli-che und soziale Versorgung etc.).

In den Gebieten, deren Lebensbe-dingungen insgesamt im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt wesentlich zurückgeblieben sind oder dies be-fürchten lassen, wird durch geziel-ten Einsatz der Mittel zur regionalen Wirtschaftsförderung die Ansiedlung gewerblicher Betriebe in besonderen Schwerpunkten durchgeführt.

(191) Eine Zersiedlung freier länd-licher Räume durch Anlagen der Freizeitindustrie wird verhindert.

Noch intakte Landschaftsbereiche dürfen nicht durch planlose Anlage von Wochenendhäusern und Erho-lungseinrichtungen so zerstört wer-den, daß sie zur Deckung umfassen-der Erholungsbedürfnisse des Men-schen nicht mehr geeignet sind.

Die CDU wird in unmittelbarer Nähe der Verdichtungsgebiete Naherho-lungsräume erhalten und neu schaf-fen.

Wohnungen für morgen

(192) Die CDU tritt für eine Fort-führung des Wohnungsbaues im Rahmen des Bedarfs, vorrangig für kinderreiche Familien, alleinstehen-

de alte Menschen und Schwerbehin-derte ein. In gleicher Weise muß die Modernisierung des erhaltens-werten Althausbesitzes, insbesonde-re in innerstädtischen Sanierungs-gebieten, staatliche Unterstützung finden.

Durch ein der heutigen Wohnungs-marktsituation, den Einkommensver-hältnissen und den neuzeitlichen Lebensgewohnheiten angepaßtes Förderungssystem wird die CDU den Wohnungsbau, insbesondere den Sozialen Wohnungsbau, unterstüt-zen. Sie wird das Wohngeld direkt in dieses Förderungssystem einbe-ziehen.

(193) Die CDU garantiert einen so-zialen Mieterschutz, der die beson-dere Bedeutung des Wohnraumes für den Menschen berücksichtigt und gleichzeitig die wirtschaftliche Ren-tabilität des Hausbesitzes beachtet.

(194) Die Wohnung soll die Indi-vidualität des Menschen sichern. Deshalb wird bei der Ausgestaltung neuer Wohnformen den Ansprüchen von Kindern, Alten und Behinder-ten besonders Rechnung getragen.

Besonders förderungswürdig sind flexible Wohnungen, die eine An-passung des Zuschnitts an sich än-dernde Familiengrößen ermöglichen. Die Erhaltung und Modernisierung von Altbauten, welche in Citynähe modern ausgestatteten Wohnraum zu tragbaren Mieten schafft, wird als Teil der öffentlichen Wohnungs-bauförderung gleichrangig subven-tioniert.

(195) Die Bildung von Wohnungs-eigentum wird durch zeitgemäße und wirtschaftlich praktikable Systeme der Förderung weiter ausgebaut und steuerlich begünstigt; die nord-rhein-westfälische CDU wird auf

Bundesebene geeignete Maßnahmen durchzusetzen suchen.

(196) Der Wohnungsbestand und die Wohnungsnachfrage werden durch Repräsentativerhebungen ständig ermittelt, um eine bedarfsgerechte Förderung zu ermöglichen. Die CDU wird die Ergebnisse der Bauforschung auf technischem, medizinischem und wirtschaftlichem Gebiet sowie der Verhaltensforschung gezielt auswerten, um beim Wohnungsbau den Bestand, den Wohnwert und die Wohnformen mit den Wünschen der Bürger abstimmen zu können.

Freizeit und Sport

(197) Die CDU gibt im Freizeitbereich der Privatinitiative den eindeutigen Vorrang. Wachsende Freizeit erfordert zwar ein breites Freizeitangebot, jedoch darf die freie Zeit nicht durch die öffentliche Hand verplant und verwaltet werden.

Die CDU wird die Freizeitforschung und Freizeitpädagogik verstärkt fördern. Sie wird hierbei besonderen Nachdruck auf die Jugendarbeit legen, um bei der heranwachsenden Generation ein Bewußtsein für die Chancen der verfügbaren Freizeit zu wecken und das Interesse an einer individuellen Freizeitgestaltung zu stärken.

Die CDU wird die Möglichkeiten der Medien zur Aufklärung und Werbung bei der Bevölkerung gegen bloßen Freizeitkonsum und für sinnvolle Freizeitgestaltung verstärkt nutzen.

Eine CDU-Landesregierung wird ihre Vorhaben im Bereich der Raumordnung und des Städte- und Wohnungsbaues auf das wachsende Freizeit- und Erholungsinteresse der

Menschen ausrichten und sich vor allem um die Schaffung solcher Freizeiteinrichtungen bemühen, die leichte und vielfältige Gelegenheiten zur Begegnung bieten (Bürgerparks, Freizeitsportanlagen, Gemeindefesthäuser, lebendige Marktplätze, Freiluftveranstaltungen).

Die CDU sieht in Kleingartenanlagen einen Beitrag zur Freizeitgestaltung, Umweltfreundlichkeit, Naherholung und Landschaftspflege.

(198) Bewegung, Spiel und Sport fördern nicht nur Entwicklung und Gesundheit des einzelnen Menschen, sondern tragen auch zum Zusammenleben der Menschen untereinander bei.

Ein herausragendes Mittel zu einer solchen Freizeitgestaltung ist der „Sport für alle“ in seinen vielfältigen Erscheinungsformen vom Hobby- bis zum Leistungssport, vom Sport im Vorschulalter bis zum Rehabilitations- und Altersport. Ein entsprechendes Angebot muß es jedem ermöglichen, Bewegung, Spiel und Sport in die Gestaltung seiner Freizeit einzubeziehen.

Die CDU anerkennt und fördert die Schaffung dieses Angebotes als öffentliche Aufgabe unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung privater Initiative gerade in diesem Bereich.

(199) Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine CDU-Regierung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Die Zuständigkeiten in der Sportförderung im Lande Nordrhein-Westfalen werden neu geordnet und im Rahmen der Arbeit einer CDU-Landesregierung in einem Ministerium zusammengefaßt.
- Der Sportunterricht wird in allen

Schulformen — insbesondere auch im berufsbildenden Schulwesen — durch den Bau von funktionsgerechten Sportstätten und durch den Einsatz von ausreichend vorgebildeten Sportlehrern sowie durch eine stärkere Berücksichtigung bei der Lehrplangestaltung verbessert. An Hochschulen und Universitäten erhalten der Sport und die sportwissenschaftliche Forschung verstärkte Förderung.

- Die Sportstättenplanung und der Sportstättenbau werden modernisiert, koordiniert und erweitert.
- Neue Richtlinien für die Bedarfs- und Größenbestimmung von Sport- und Freizeittätten und deren Bezuschussung werden erlassen.

- Eine frühzeitige Information über Neuentwicklungen im Sportstättenbau sowie entsprechende Beratung und Begutachtung werden durch eine eigene Landesstelle sichergestellt.
- Den Vereinen als den freien Trägern des Sports wird verstärkte finanzielle Hilfe zur Durchführung ihrer Aufgaben geleistet, so insbesondere für ihre Lehr-, Jugend- und Behindertenarbeit. Es werden Ausbildungslehrgänge für eine moderne Organisationsleitung in den Vereinen und in der Sportverwaltung angeboten. Regionale Leistungszentren, die Honorierung von Trainern und eine weitgehende Unterstützung der Spitzensportler selbst sollen stärker als bisher gefördert werden.

Freiheitlich-demokratische Grundordnung — leistungsfähiger Staat

Nordrhein-Westfalen als Land der Bundesrepublik Deutschland

(200) Unser Land ist nach seiner Verfassung ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland. In der daraus erwachsenden Verpflichtung bekennt sich die CDU Nordrhein-Westfalens zur fortwährenden Verantwortung für alle Deutschen, auch außerhalb der Grenzen von Land und Bund. In den abgetrennten Teilen Deutschlands werden vielen von ihnen fundamentale Menschenrechte gewaltsam vorenthalten. Dieses Unrecht durch eine auf Frieden, das

Selbstbestimmungsrecht und die Menschenrechte für alle Menschen und Völker ausgerichteten Politik, wie sie vom Deutschen Bundestag in seiner von allen Parteien gebilligten Entschließung vom 19. Mai 1972 festgelegt wurde, zu überwinden, ist nach dem Grundgesetz allen politischen Kräften und allen staatlichen Organen in der Bundesrepublik besonders aufgetragen. Kein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland darf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben. Alle Verfassungsorgane sind verpflichtet, in ih-

rer Politik auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken. Das schließt die Forderung ein, den Wiedervereinigungsanspruch im Innern wachzuhalten und nach außen beharrlich zu vertreten und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde.

(201) Die CDU in Nordrhein-Westfalen bekennt sich zur bundesstaatlichen Ordnung in der Bundesrepublik und damit zu den Pflichten des Landes gegenüber dem Bund. Sie fordert von Bundestag, Bundesrat und von der Bundesregierung die gerechte Berücksichtigung aller Lebensinteressen dieses bevölkerungsreichsten und am dichtesten besiedelten Industrielandes in der Bundesrepublik, das mit besonderen Problemen belastet ist und vor schweren Aufgaben steht. Ein kooperativer Föderalismus, wie ihn die CDU vertritt, ist gekennzeichnet durch das ständige vertrauensvolle Zusammenwirken der Bundesländer untereinander und mit dem Gesamtstaat. Das umschließt gleichzeitig die Fähigkeit, Reformen durchzusetzen, wenn geänderte Verhältnisse oder gemachte Erfahrungen sie notwendig machen.

Die CDU fordert daher von allen Beteiligten äußerste Anstrengungen, damit künftig die optimale Lösung von Aufgaben und Problemen nicht mehr an Ländergrenzen oder am Zuständigkeitsstreit zwischen Bund und Ländern scheitern kann.

(202) In diesem Sinne wird die CDU die Reform des Bundesstaates durch eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vorantreiben. Sie wird an der Neugliederung der Bundesländer, dem Streben nach einer bun-

deseinheitlichen Verwaltungsstruktur und einer Reform der Finanzverfassung mitwirken und sich dabei auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- An die Stelle der Gemeinschaftsaufgaben mit ihrer Mischfinanzierung muß eine Flurbereinigung der Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern treten.
- Alle Formen der unrationellen Mischfinanzierung müssen beseitigt werden, damit die Finanzverantwortung der Entscheidungsträger sichergestellt, die öffentlichen Aufgaben eingeschränkt und das Verwaltungsvorgehen vereinfacht werden kann.
- Die Bundesländer müssen durchgängig an allen Planungen auf Bundesebene und am deutschen Beitrag zur Planung der Europäischen Gemeinschaft mitwirken.
- Sie sollen verstärkt durch eigene Gesetzesinitiativen über den Bundesrat zur Gesetzgebung des Bundes beitragen.

(203) Die Länderparlamente sollen vom Bundestag ermächtigt werden, die Ausführung von wichtigen Bundesgesetzen durch Landesgesetz sicherzustellen.

Die Landesregierung muß verpflichtet werden, den Landtag über ihre Tätigkeit im Bundesrat und insbesondere über die dort zu treffenden wichtigen Entscheidungen laufend und rechtzeitig zu unterrichten.

Die Bundeswehr

(204) Die CDU arbeitet für einen sicheren Frieden. Sie bejaht die

Notwendigkeit und den Wert unserer Bundeswehr. Im Rahmen des politischen Unterrichts und der politischen Bildung ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die Aufgaben der Bundesrepublik im Rahmen ihrer verfassungsgemäßen NATO- und Bündnispolitik, die europäische Integrationspolitik, die Friedens- und Verteidigungspolitik, die Entspannungs- und Kooperationspolitik.

Hierbei sollen Auftrag und Aufgabenstellung der Bundeswehr besonders behandelt und die Bundeswehr selbst als integrierter Teil der demokratischen Staatlichkeit deutlich gemacht werden.

Die CDU wird die Bundeswehr bei der Durchführung ihres Verfassungsauftrags unterstützen.

Dies gilt besonders für die Aufgaben der zivilen und militärischen Verteidigung, die zivil-militärisch ausgewogene Lösungen erfordern und nur gemeinsam mit der Bundeswehr erarbeitet werden können.

(205) Eine Zusammenarbeit zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundeswehr wird in folgenden gemeinsamen Sachbereichen gewährleistet: Katastrophenabwehr und Bevölkerungsversorgung, ABC-Abwehr und Bevölkerungsschutz, Raumordnung und Stationierungsfragen, Versorgung im zivilen und militärischen Bereich (Energie, Wasser, Sanitätswesen etc.), Verkehrswesen, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, geistige Verteidigungsbereitschaft.

Soweit die Koordinierung ziviler und militärischer Belange wegen der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes und der Länder nicht bundesweit institutionalisiert werden

kann, werden im Lande Nordrhein-Westfalen gemeinsam interessierende Probleme in Arbeitsgemeinschaften gelöst.

Darüber hinaus wird sich die CDU dafür einsetzen, daß eine Bund/Länder-Regelung wirksam wird, welche die Bundeswehr und die einzelnen Landesregierungen in allen Fragen der zivilen und militärischen Verteidigung zur Zusammenarbeit veranlaßt, damit für beide Seiten tragbare Lösungen zum Wohle unserer Bevölkerung zustande kommen.

Kommunale Selbstverwaltung

(206) Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bleibt ständige Aufgabe.

Die CDU wird die kommunale Selbstverwaltung durch Erweiterung der gemeindlichen Zuständigkeiten ausbauen. Möglichst viele Zuständigkeiten müssen von der Bezirks- auf die Kreis- oder Gemeindeebene übertragen werden.

Handlungsspielraum und Gestaltungsfreiheit der kommunalen Selbstverwaltung müssen gesichert und fortentwickelt werden. Die gegenwärtige Staatspraxis (Richtlinien, Genehmigungsvorbehalte usw.) insbesondere bei Mittelzuweisungen erniedrigt die vom Bürger gewählten Kommunalvertretungen zu Befehlsempfängern für Entscheidungen der Bundes- oder Landesebene.

(207) Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, ergreift die CDU folgende Maßnahmen:

- Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden durch erhöhten Anteil der nichtgebundenen Schlüssel-

mittel im kommunalen Finanzausgleich,

- Eingrenzung der Auflagen, Richtlinien und Genehmigungsvorbehalte bei den Zweckzuweisungen des Landes an die Gemeinden oder Gemeindeverbände auf das für das öffentliche Wohl unerläßliche Maß,
- rechtzeitige Unterrichtung und Beteiligung der gewählten Vertreter in den Kommunalparlamenten bei der Vorbereitung von Planungen und Beschlüssen,
- Ausschluß einer Mitwirkung von Kommunalvertretern an Beratung und Entscheidung über Angelegenheiten, bei denen persönliche Interessen betroffen sind. In diesen Fällen ist auch Akteneinsicht nicht statthaft.
- Aufstellung besonderer Verhaltensregeln (Ehrenordnung) für die Mitglieder der Vertretungskörperschaften,
- Verstärkung der Öffentlichkeit bei den Beratungen kommunaler Gremien,
- die Nichtöffentlichkeit von Sitzungen darf nur beschlossen und die Geheimhaltung von Vorgängen darf nur angeordnet werden, wenn die Vertraulichkeit gesetzlich vorgeschrieben oder die Geheimhaltung ihrer Natur nach zwingend erforderlich ist.

(208) Entsprechend der seit langem erfolgreich praktizierten Mitwirkung der freien Wohlfahrtsverbände bei Erfüllung gemeindlicher Sozialaufgaben werden durch die CDU Mitwirkungsmöglichkeiten für freiwillige Zusammenschlüsse von Bürgern und für andere freie Träger bei

der Erfüllung von Diensten im kommunalen Raum geschaffen werden.

(209) Die CDU strebt eine Reform des Finanzausgleichs an, die der engen Aufgabenverflechtung zwischen Land und Gemeinden gerecht wird. Sie wird dabei vor allem die von Gemeinden über ihren eigenen Bereich hinaus erbrachten Leistungen (besondere Rolle der Oberzentren, Gemeinden in Freizeitregionen und Erholungsgebieten) angemessen berücksichtigen.

Reform von Parlament, Regierung und Staatsverwaltung

(210) Die CDU wird die Arbeit des Parlaments, des Kabinetts und der Landesverwaltung reformieren. Sie wird moderne Managementmethoden in die öffentliche Verwaltung einbringen. Das Kontrollrecht des Landesparlaments gegenüber allen Tätigkeiten der Landesregierung wird verstärkt.

Für jede Form staatlichen Handelns wird parlamentarische Kontrolle gewährleistet. Staatliche Beteiligungen an privaten Gesellschaften sind weitmöglichst einzuschränken.

(211) Die Rechte von Untersuchungsausschüssen werden gesetzlich geregelt und erweitert; insbesondere ihre Ermittlungsmöglichkeiten werden ausgedehnt.

Auf der Grundlage des von der CDU im Landtag eingebrachten Planungskontrollgesetzes wird das Parlament in alle Phasen staatlicher Planung einbezogen.

Auch die moderne Leistungsverwaltung darf nicht mit Hilfe von Erlassen und Richtlinien an Parlament und Gesetz vorbeiregieren. Es muß

sichergestellt werden, daß der Landtag seine Beratungsfunktion gegenüber der Landesregierung beim Erlaß zentraler Verwaltungsvorschriften voll erfüllen kann.

(212) Die CDU will bis 1980 eine umfassende Funktionalreform durchführen. Diese soll den Verwaltungsapparat straffen und vereinfachen, die Bürgernähe beachten, das Wirtschaftlichkeitsprinzip einführen und Verwaltungsentscheidungen beschleunigen. Die Einheit der Verwaltung wird auf allen Stufen hergestellt. Sonderbehörden sollen die Ausnahme bilden. Ministerien sollen nicht verwalten, sondern „regieren“.

(213) Moderne Managementmethoden sollen in der Verwaltung unzeitgemäße Führungsstrukturen ablösen. Diesem Ziel dienen folgende Maßnahmen:

- ein kooperativer Führungsstil, der hierarchisches und enges Zuständigkeitsdenken überwindet,
- Verwirklichung von Projekten durch ressortübergreifende Arbeitsgruppen, deren breiter Aufgabenzuschnitt die Berücksichtigung aller Sachzusammenhänge ermöglicht,
- eine Neuordnung des Geschäftsordnungsrechtes zur zeitlichen und sachlichen Beschleunigung aller Verwaltungsabläufe,
- die Entwicklung einer modernen Informationstechnologie für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, die das Informationsgleichgewicht zwischen den drei Gewalten herstellt.

(214) Die Privatsphäre des Bürgers wird gegen jeden Mißbrauch von gesammelten Daten geschützt.

Grundlage dafür ist das von der CDU-Landtagsfraktion 1971 vorgelegte Datenschutzgesetz.

(215) Planung als Grundprinzip staatlichen Handelns dient der Erweiterung des Freiheitsraums der Bürger. Dabei steht für die CDU die Sicherung und Entfaltung des Freiheitsraums für den Schwächeren im Vordergrund. Öffentliche Planung soll nur der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Auch die Organisation von Planung muß dem einzelnen Bürger genügend Freiheit für seine Persönlichkeitsentfaltung und für seine Initiativen belassen.

Erfolgreiche politische Planung muß den Konflikt zwischen privaten Interessen und staatlichen Notwendigkeiten lösen. Die Beteiligung des Landesparlamentes, der kommunalen und funktionalen Selbstverwaltung und der Bürger an den Planungsprozessen, je nach Art und Charakter der Planung, verhindert, daß am grünen Tisch Fehlplanung zu Lasten der Freiheit des einzelnen Bürgers stattfindet.

Die Delegation planerischer Entscheidungen ist für die Funktionsfähigkeit der Demokratie lebensnotwendig. Planung muß daher von der Tendenz geleitet sein, stärker zu koordinieren und weniger zu zentralisieren.

Die Berücksichtigung der Vorstellungen und Anregungen aller von der Planung Betroffenen und die Entwicklung politischer Alternativen zum jeweiligen Planungsbereich sind wichtigste Voraussetzung für den Erfolg von Planung. Eine elastische Gestaltung politischer Planung, die Freiheit für Kritik, Ideen und Initia-

tiven läßt, beugt Gefahren und Irrtümern vor.

Öffentlicher Dienst, Leistungsprinzip, Treuepflicht

(216) Leistungen des Staates für den Bürger erfordern eine verfassungstreue und wirkungsvoll arbeitende öffentliche Verwaltung. Nur ein von fachlicher Leistung und Pflichtbewußtsein geprägter öffentlicher Dienst sichert die Erfüllung aller Verwaltungsaufgaben. Dabei hält die CDU an den bewährten Grundlagen des Beamtentums fest. Öffentliche Verwaltung muß unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit organisiert und geführt werden. Die stetige Stellenvermehrung im öffentlichen Dienst ist durch Rationalisierung und Leistungssteigerung einzugrenzen.

Eine CDU-Landesregierung wird einen ihr direkt unterstellten und persönlich verantwortlichen Beauftragten für die Rationalisierung der gesamten Landesverwaltung berufen. Er soll die vom Landtag eingeleitete Überprüfung aller Stellenpläne der Landesverwaltung umfassend fortsetzen und Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung erarbeiten.

(217) Die CDU wird sich aktiv an der Entwicklung eines neuen öffentlichen Dienstrechtes beteiligen.

Dieses muß auf den bewährten Grundlagen des Berufsbeamtentums aufbauen und bei gleicher Funktion gleiche Rechtsstellungen gewährleisten.

In einer Übergangszeit sollen Angestellte und Arbeiter, die Funktionen wie Beamte wahrnehmen, in das

Beamtenverhältnis übernommen werden.

Ein Streikrecht für Beamte wird abgelehnt. Dieses Prinzip darf durch streikähnliche Maßnahmen nicht ausgehöhlt werden.

Die Fürsorgepflicht des Staates für seine Bediensteten wird unter einer CDU-Landesregierung gewissenhaft wahrgenommen werden.

(218) Die CDU bejaht die besondere Treuepflicht der im öffentlichen Dienst Tätigen.

Die öffentliche Verwaltung muß von Verfassungsfeinden freigehalten werden.

Zugang zum öffentlichen Dienst werden in Nordrhein-Westfalen nur solche Bewerber erhalten, an deren Verfassungstreue und Bereitschaft zum aktiven Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung kein Zweifel besteht. Die Mitgliedschaft in einer Partei oder Organisation, welche die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekämpft, begründet einen solchen Zweifel. Kann der Bewerber diesen Zweifel nicht beseitigen, so bleibt er von jeder Tätigkeit im öffentlichen Dienst ausgeschlossen. Bereits im Dienst befindliche Mitglieder solcher Gruppierungen werden nach den Grundsätzen des Rechtsstaates entfernt. Die beamten- und tarifrechtlichen Regelungen zur Durchsetzung dieser Grundsätze werden von einer CDU-Landesregierung umgehend angewendet. Dabei wird die besondere Lage der im öffentlichen Dienst Auszubildenden berücksichtigt, soweit ein staatliches Ausbildungsmonopol für bestimmte Berufszweige besteht.

(219) Der Gewinnung leistungsfähigen Nachwuchses sowie der umfassenden Aus- und Fortbildung wird die besondere Aufmerksamkeit der CDU gelten.

Der gehobene Dienst ist an einer gemeinsamen Fachhochschule mit Fachbereichen für die allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung, Rechtspflege und Polizei auszubilden. Für den mittleren Dienst werden Einrichtungen geschaffen, welche geeigneten Bewerbern die fachlichen Voraussetzungen für den Aufstieg in den gehobenen Dienst vermitteln. Bewährte Einrichtungen der Gemeinden und Gemeindeverbände werden in diese Arbeit einbezogen.

Schutz des Bürgers

(220) Der freiheitliche Rechtsstaat garantiert die freie Entfaltung der Persönlichkeit in den Grenzen des Gemeinwohls. Er hat daher auch die Pflicht, die Befolgung der Gesetze zu sichern und ihre Anwendung gegen Rechtsbrecher durchzusetzen.

(221) Die Polizei nimmt diese Schutzfunktion im Interesse der Allgemeinheit und des einzelnen Bürgers wahr. Hierzu wird eine CDU-Landesregierung folgende Maßnahmen durchführen:

— personelle Verstärkung der Polizei und ihre Entlastung von allen berufsfernen Verwaltungsaufgaben. In diesem Zusammenhang wird die CDU die Schaffung einer freiwilligen Polizeireserve nach dem Vorbild des Landes Baden-Württemberg anstreben, welche nach sorgfältiger Prüfung der rechtlichen, gesellschaftspolitischen und organisatorischen Voraussetzungen zur

Entlastung und Unterstützung der Polizei des Landes ausgebildet und eingesetzt wird. Eine solche Reserve darf kein Ersatz für fehlende Polizeibeamte und deren Arbeit sein, sie kann nur ergänzend tätig werden.

- Verbesserung und Vereinheitlichung der technischen Ausrüstung, der wissenschaftlichen Hilfsmittel sowie der Unterbringung und Dienstkleidung der Polizei. Die CDU wird die Entwicklung und Erprobung polizeigerechter Geräte besonders unterstützen.
- Nutzen aller Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung und Nachrichtentechnik für weitere Verbesserungen des Erkennungs- und Fahndungsdienstes und für die Zusammenarbeit aller Polizeidienststellen,
- mehr Zusammenwirken bei der Verbrechensbekämpfung über die Landesgrenzen hinweg und im EG-Raum,
- Unterrichtung des Bürgers über die Möglichkeiten des eigenen Schutzes und der Unterstützung der Polizeiarbeit. Aufklärung über die Methoden der Rechtsbrecher.

Zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität werden bei den Polizeibehörden des Landes Fachdienst- und Zentralstellen geschaffen, die mit Schulen, Jugendbehörden, Staatsanwaltschaften und Jugendgerichten zusammenarbeiten.

(222) Die Polizei hat die Aufgabe, den Rechtsraum für die demokratische Meinungsbildung und die Entwicklung des Fortschritts zu sichern. Es ist nicht ihre Aufgabe, politische Meinungen oder gesellschaftliche

Entwicklungen durchzusetzen oder zu verhindern.

Der pflichtgemäß handelnde Polizeibeamte hat Anspruch darauf, daß der Staat und die politisch Verantwortlichen voll für ihn eintreten und ihn vor ungerechtfertigten Angriffen schützen.

Durch umfassende Information über Aufgaben und Tätigkeit der Polizei ist das Vertrauensverhältnis zwischen Bevölkerung und Polizei zu festigen. Eine CDU-Landesregierung wird entsprechende Aufklärungsarbeit leisten. Sie wird die Werbung geeigneten Nachwuchses und dessen berufsgerechte Aus- und Fortbildung fördern.

(223) Die aktive Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, des Rechtsstaates und seiner Institutionen gegen Verfassungsfeinde und Subversion wird gestärkt.

Die CDU wird die Arbeit des Verfassungsschutzes im Lande Nordrhein-Westfalen durch ein Landesgesetz neu regeln. Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes bedarf eindeutiger gesetzlicher Grundlagen.

Der Verfassungsschutz des Landes wird organisatorisch und personell zur Überwachung von politisch-radikalen Ausländerorganisationen befähigt.

(224) Das Rettungswesen, der Feuerschutz, die Katastrophenabwehr und der Zivilschutz der Bevölkerung werden organisatorisch und materiell gestärkt. Ihre Ausbildung und Ausrüstung sind zu verbessern.

Die CDU wird die ehrenamtlichen Helfer in den hier tätigen Organisationen so fördern, wie es ihr ver-

antwortungsvoller Einsatz gebietet. Ihre Arbeit findet besondere Anerkennung.

Stärkung der Rechtspflege

(225) Die CDU wird die Einführung der Richterwahl durch einen Ausschuß von Parlamentariern und Vertretern der Richterschaft anstreben, um einer parteipolitischen Beeinflussung der Rechtspflege vorzubeugen.

(226) Die Sprache der Gesetze und Gerichtsentscheidungen muß klar und dem Rechtsuchenden verständlich sein. Darauf ist bei der Gesetzgebung und der Aus- und Fortbildung der Richter besonders zu achten.

(227) Durch eine vereinfachte Gerichtsorganisation, weitere Rationalisierung der Gerichtsverwaltung, Entlastung der Richter und Staatsanwälte durch Hilfskräfte und durch den Einsatz technischer Hilfsmittel wird eine Verkürzung der Prozedurdauer angestrebt.

Eine CDU-Landesregierung wird über den Bundesrat die Vereinheitlichung des Verfahrensrechts für alle Zweige der Gerichtsbarkeit anstreben, um die Verfahren zu beschleunigen und dadurch den Rechtsschutz für den Bürger zu erhöhen.

Die CDU wird auch die freiwillige Gerichtsbarkeit verstärkt fördern.

Die Organisation der Staatsanwaltschaften und das Dienstrecht der Staatsanwälte werden durch ein eigenes Landesgesetz geregelt.

(228) Die CDU strebt die Einführung einer der Bedeutung ihres Amtes entsprechenden eigenständigen Besoldungsregelung für Richter und Staatsanwälte an.

Der juristische Nachwuchs wird unter

Berücksichtigung der Vielfalt seiner Berufsmöglichkeiten ausgebildet. Dies erfordert Ausbildungsinhalte mit hohen Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit der künftigen Juristen. Unter diesen Voraussetzungen wird auf der Grundlage eines landeseigenen Ausführungsgesetzes zum Bundesrecht die einstufige Juristenausbildung als gleichwertige Alternative zum bisherigen Ausbildungssystem angestrebt.

(229) Durch Bekämpfung der Gewaltkriminalität müssen der persönliche Freiheitsraum, die körperliche Unverletzlichkeit und die übrigen Rechtsgüter des Bürgers verteidigt werden. Dies gilt auch gegenüber politischer Gewaltkriminalität. Organisationen mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung oder gewalttätiger Tendenz sollen verboten werden.

Im Interesse größerer Gerechtigkeit sind Straftäter beschleunigt anzuklagen.

Zur Verhinderung von Straftaten wird die vorbeugende fürsorgliche Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen verstärkt gefördert. Durch die Vergabe von Forschungsaufträgen sollen Erkenntnisse über die Ursachen der Gewaltkriminalität und die Möglichkeiten zu deren Abbau gewonnen und in der sozialpolitischen Arbeit einer CDU-Landesregierung berücksichtigt werden.

Die Wirtschaftskriminalität wird energisch bekämpft. Dabei wird eine CDU-Regierung durch den Bundesrat an der Wirtschafts- und Strafgesetzgebung mitwirken.

(230) Über den Bundesrat wird eine CDU-Landesregierung auch ein Gesetz zur Entschädigung der Opfer von Straftaten gegen Leib und Le-

ben durchsetzen. Zusätzlich wird sie ein Landesgesetz zur Regelung von Tumultschäden vorlegen.

(231) Der Strafvollzug im Lande Nordrhein-Westfalen wird nach einem Gesamtentwicklungsplan modernisiert. Voraussetzung für die Wiedereingliederung Straffälliger in die Gesellschaft sind: menschenwürdige Unterbringung in ausreichendem Haftraum, sorgfältige medizinische Betreuung, sinnvolle und gerecht entlohnte Arbeit, die auch der Unterhaltssicherung der Familien und der Schadenswiedergutmachung an Opfern vor Straftaten dient, sowie ein Angebot zur beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Der Jugendstrafvollzug mit seinen speziellen Anforderungen an die Resozialisierung erhält bei der Strafvollzugsreform Vorrang.

Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Strafvollzug werden durch Bildungseinrichtungen und -programme an einer pädagogischen Vollzugsarbeit orientiert.

Die CDU wird durch Gesetz eine Stiftung für Straftatlassene einrichten. Diese Stiftung soll sich zusammen mit bereits tätigen Institutionen der Probleme Straftatlassener annehmen. Dazu gehören Arbeits- und Wohnraumbeschaffung, allgemeine Lebenshilfe, Familienbetreuung und Umschulungshilfen.

(232) Eine unabhängige freie Anwaltschaft ist ein wesentlicher Garant des Rechtsstaates. Sie schützt den Bürger vor Übergriffen. Die CDU setzt sich daher für das Privileg der Rechtsberatung durch die Anwaltschaft und die Notare, die Freiheit der Advocatur und deren wirtschaftliche Sicherstellung ein.

Freiheit der Medien garantiert Freiheit der Bürger

(233) Die CDU in Nordrhein-Westfalen setzt sich nachdrücklich für die Erhaltung der Presse- und Informationsfreiheit ein, wie sie das Grundgesetz in Artikel 5 allen Bürgern garantiert. Deshalb leistet die CDU Widerstand gegen die von anderen Parteien beabsichtigte Einrichtung von kontrollierenden Presseausschüssen. Die Unabhängigkeit der Journalisten ist zu sichern. Dabei ist tarifvertraglichen Regelungen der Vorzug vor gesetzlichen Bestimmungen zu geben.

(234) Der wirtschaftliche Erfolg der Verlage ist eine Voraussetzung für die Erhaltung der Meinungsfreiheit und -vielfalt. Eine CDU-Landesregierung wird sich dafür einsetzen, durch steuerliche und postalische Maßnahmen diese Vielfalt und den Wettbewerb der Presse zu erhalten. Die CDU tritt zur Erhaltung der Konkurrenz unter den Medien für eine pressenspezifische Form der Fusionskontrolle ein. Ausnahmegesetze gegen die Presse werden abgelehnt.

Das Nebeneinander von privatwirtschaftlich organisierten Zeitungen und Zeitschriften und öffentlich-rechtlich organisierten Rundfunkanstalten soll erhalten bleiben. Private Rundfunkanstalten können das öffentlich-rechtliche System ergänzen. Die neuen Medien (Kassette, Gigahertzbereich, Kabelfernsehen usw.) sollen entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung eingesetzt und weiterentwickelt werden. Eine alleinige Verfügung des Staates über neue elektronische Medien sowie ihre ausschließlich öffentlich-

rechtliche Organisationsstruktur werden strikt abgelehnt.

(235) Eine CDU-Landesregierung wird die Einhaltung des WDR-Gesetzes achten (Rechtsaufsicht). Dies gilt insbesondere für die Programmgrundsätze (§ 4 des WDR-Gesetzes). Die CDU fordert insoweit die Veröffentlichung aller Entscheidungen der Aufsichtsgremien über Programmbeanstandungen. Eine CDU-Landesregierung wird die Arbeit der Organe des WDR unterstützen. Voraussetzung für eine Ausgewogenheit des Programms ist auch eine entsprechende Personalpolitik der Anstalt. Die CDU fordert für den Rundfunk neben der Ausgewogenheit ebenso den Schutz der Persönlichkeit und damit die Verpflichtung zu einer mediengerechten Gegen-darstellung.

(236) Schule und Erwachsenenbildung sollen zu kritischem Umgang mit Presse, Funk und Fernsehen anleiten. Hierzu können Hörer- und Zuschauergemeinschaften beitragen.

(237) Die Medien leben von der Qualität der Journalisten. Diese tragen eine besondere Verantwortung. Der Zugang zum Journalistenberuf soll grundsätzlich jedem offenstehen. Eine CDU-Landesregierung wird die überbetrieblichen Einrichtungen der Journalistenaus- und -fortbildung sichern und ausbauen. Darüber hinaus wird sie neue Formen der Aus- und Fortbildung im Hochschulbereich erproben und anbieten.

Journalisten müssen die Möglichkeit haben, ihren Arbeitsplatz ohne Nachteile für ihre Alterssicherung zu wechseln. Eine CDU-Landesregierung wird daher für die Schaffung

einer gemeinsamen Altersversorgung für alle Journalisten eintreten. In jedem Falle aber müssen Ver-

sorgungsansprüche der Journalisten beim Wechsel zwischen den Medien voll übertragbar sein.

Nordrhein-Westfalen in Europa

(238) Nordrhein-Westfalen ist ein wirtschaftliches Kernstück der Bundesrepublik und Europas. Die Verflechtung mit seinen Nachbarn in der Europäischen Gemeinschaft ist für seine wirtschaftliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung.

Deshalb bekennt sich die CDU auch aus landespolitischer Sicht zum Zusammenschluß der freien Völker Europas. Er allein gewährleistet Ausbau und Sicherung der freiheitlichen, demokratischen und sozialen Ordnung der Bundesrepublik.

Ihr Ziel bleibt die Europäische Union, die durch die Völker demokratisch legitimiert ist und in der Europa gemäß den Gemeinsamkeiten seiner Interessen, seiner wirtschaftlichen Leistung und der Zahl seiner Menschen eine eigenständige Rolle in der Welt zur Wahrung des Friedens und zur Entwicklung der hilfsbedürftigen Völker übernimmt.

Die unmittelbare Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und eine Erweiterung seiner Zuständigkeiten werden angestrebt. Eine Währungsunion muß die bestehende wirtschaftliche Zusammenarbeit ergänzen und einen weltweit wirksamen Stabilitätsbeitrag leisten.

Zum Wohl der europäischen Völker ist eine gemeinsame Sozial- und Gesellschaftspolitik zu entwickeln.

(239) Den Großkreisen in Grenz-nähe kommt im Rahmen der euro-

päischen Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Deshalb wird die CDU statt eines Grenzlandfonds einen grenzüberschreitenden Regionalfonds im Zusammenwirken mit den Nachbarstaaten anstreben. Die Maßnahmen des Landes werden mit denen des europäischen Regionalfonds koordiniert.

(240) Die CDU wird ihre bisherigen Initiativen für eine grenzüberschreitende Bildungspolitik fortsetzen.

Sie hält an ihrer seit Jahren vertretenen Forderung zur Gründung einer europäischen Universität und wissenschaftlicher europäischer Institute im Dreieck der Städte Lüttich, Maastricht, Aachen fest.

(241) Die CDU setzt sich unvermindert für die Aufrechterhaltung und Stärkung des deutsch-französischen Jugendwerkes ein. Sie unterstützt bilaterale Vereinbarungen mit anderen europäischen Staaten über jugendpolitische Zusammenarbeit. In diesem Rahmen will die CDU in Nordrhein-Westfalen vor allem auch die deutsch-belgisch-niederländische Zusammenarbeit verstärken. Sie wird sich um die Errichtung eines gemeinsamen Jugendwerkes bemühen, in dem die Zusammenarbeit von freien und behördlichen Trägern der Jugendarbeit institutionell gesichert werden muß. Europa wird auch in der Zukunft in enger und freundschaftlicher Verbindung mit den

USA Freiheit und Demokratie durch
gemeinsame Anstrengungen im

Rahmen des westlichen Bündnisses
sichern.

Appell an die Wähler

(242) Dieses Arbeitsprogramm der CDU in Nordrhein-Westfalen ist in seinen Zielen und Vorhaben auf die Lebensbedürfnisse der Bürger des Landes abgestellt. Seine Verwirklichung muß sich an der finanziellen Leistungskraft des Landes orientieren.

Mit diesem Programm setzt die CDU

ihre in Land und Gemeinde betriebene Politik der konstruktiven Verantwortung, der sachlichen Nüchternheit und der finanziellen Solidität konsequent und wirksam fort.

Mit diesem Programm tritt die CDU vor die Bürger des Landes und bittet um ihr Vertrauen.



Herausgeber: CDU Landespräsidium
von Nordrhein-Westfalen,
4 Düsseldorf, Haroldstraße 16